MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 92. Mittwoch den 21. April 1847.

Inland.

Berlin, 19. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Premier-Lieutenant, Arrest- und Correctionshaus-Inspector a. D., Holk zu Cleve; so wie dem kaiserl. österreichischen Vice-Consul Champion zu Kahira, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Der Erbkämmer im Fürstenthum Münster, Graf v. Galen, von Assen. — Abgereist: Se. Exc. der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche General-Lieutenant v. Both nach Ludwigslust.

* **Berlin**, 19. April. Das neueste Postamtsblatt enthält eine Verordnung über die Bestrafung der Versäumnisse bei den gewöhnlichen Posten, so wie bei Extraposten, Courieren und Estafetten, und den Auszug aus dem Postvertrage zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin d. d. vom 17. März 1847. Der Post-Sekretär Richter ist von Görlitz nach Schweidnitz mit etatsmäßiger Anstellung und der Postsekretär Freyer von Schweidnitz nach Grünberg versetzt, und die erledigte Postmeisterstelle in Schlawe ist dem Hauptmann a. D. v. Schickfuß verliehen worden und zugleich hat Se. Maj. der König denselben von der Selbstverwaltung des Amtes entbunden.

× **Berlin**, 18. April. Die am vorgestrigen Tage in der dritten Plenarsitzung Abends 5½ Uhr geschlossenen Adreßdebatten haben das lebhafteste Interesse in der Stadt zurückgelassen. Die Deputirten haben gestern und heute Ferien gemacht, um morgen mit frischen Kräften weiter zu arbeiten. Die akustischen Mängel des Saales setzen der stenographischen Thätigkeit die größten Hemmnisse entgegen. Die Stenographen haben namentlich bei den längeren Reden nur mit Mühe dem ungefähren Sinne folgen können, und die Redner mußten erst selbst herbeigezogen werden, um die ihnen für die Veröffentlichung vorgelegten Nachschriften zu berichtigen oder zu vervollständigen. Diese Arbeit ist um so mühevoller, als einzelne Redner halbe bis drei Viertelstunden frei gesprochen haben. Darf man aus dem, was Einzelne der Deputirten mittheilen, schließen, so wird der Eindruck der Veröffentlichungen ein tiefer und allgemeiner sein. — Die mehrerwähnten Schleswig-Holsteiner haben gestern Morgen Berlin sämmtlich verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren. Es befand sich darunter auch der bis jetzt nicht erwähnte Präsident der zweiten Kammer, Advokat Beseler aus Kiel. Das Interesse an diesen Männern blieb von Anfang an gleich stark und entsprach der Theilnahme, welche sie für unsere Verhältnisse zeigten.

Deutschland.

München, 14. April. Durch allerhöchste Verordnung vom 23. März d. J., die Ablegung der Gelübde in Nonnenklöstern betreffend, haben Se. Majestät der König zu verfügen geruht, daß 1) vor dem 33sten Lebensjahre das ewige Gelübde nie abgelegt werden kann und sich hierin genau an die Ministerialentschließungen vom 9. Juli 1831, 7. April 1838, 4. April 1841 und 14. April 1844 zu halten ist; namentlich wird den zu solchen Gelübdeablegungen jedesmal zu ernennenden Kommissären auf das Strengste eingeschärft, Zuwiderhandlungen jedesmal sogleich zur Anzeige zu bringen, in welchem Falle ferner auch solche verbotwidrig abgelegte Gelübde als nicht bindend angesehen werden. 2) Kann die Ablegung der weltlichen wie der geistlichen Gelübde nur unter Mitwirkung eines weltlichen königl. Kommissärs stattfinden, welchem das Recht zusteht, unmittelbar vor der Profeßablegung mit der Nonne allein ohne Beisein der Geistlichkeit eine Unterredung zu pflegen, um sich zu überzeugen, ob nicht Zwang oder Ueberredung mit im Spiele sei; sollte der Kommissär sich von dem Vorhandensein eines Zwangs oder der Ueberredung überzeugen, so steht ihm das Recht zu, die Gelübdeablegung augenblicklich zu suspendiren. (N. C.)

Der Freiburger Zeitung wird vom Neckar geschrieben: Daß der (früher verbreitete) revolutionäre Aufruf „zur Vorbereitung" aus der Schweiz auf verschiedenen Wegen nach Deutschland geschmuggelt worden ist, daran ist jetzt kein Zweifel mehr. Ein Hauptzug ist über Konstanz gegangen. Adressen, Wege und Mittel zur Verbreitung waren zum Theil viel schlechter berechnet, als bei früheren Operationen ähnlicher Art, die damals freilich trotzdem eben so wenig verborgen geblieben sind. Wenn man früher schon nicht energischer eingeschritten ist, so mochte man seine guten Gründe haben, an Winken hat es jedoch nicht gefehlt. Dahin gehört z. B. die Veröffentlichung des Aufsatzes „Heinzen, Marr, Freiligrath" in der Allg. Preuß. Staatszeitung; ferner die Andeutungen in verschiedenen Blättern über die Sammlungen für „Heinzen und seine unglückliche Familie", dahin auch die Maßregeln gegen Heinzen in der Schweiz, die bekanntlich in Folge von Aufforderungen deutscher Regierungen stattgefunden haben, und Anderes. Der Name K. Heinzen muß um so mehr hier hervorgehoben werden, weil er eigentlich im Mittelpunkt des ganzen revolutionären Treibens steht. Nicht mit Unrecht sind alle Vermuthungen darin zusammengetroffen, daß er auch der Verfasser des fraglichen Pampolets sei. Viel klarer und rücksichtsloser jedoch als in allen öffentlich bekannt gewordenen Schriften des Revolutionärs spricht sich dieser Geist in den handgroßen Broschüren aus, die er auf geheimen Wegen in Deutschland zu verbreiten gewußt hat.

Mosbach, 12. April. Ich theile Ihnen mit, daß bis jetzt in unserer Stadt die öffentliche Ruhe und Sicherheit in keiner Weise gestört wurde. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß in vielen Orten des Odenwaldes wegen der überaus großen Armuth und Nahrungslosigkeit eine bedenkliche Stimmung herrscht, welche anfängt, sich in Drohbriefen und dergl. Luft zu machen. So soll heute wieder in einem benachbarten Orte am Rathhause ein Placat gefunden worden sein, worin gedroht wurde, „zu plündern, zu sengen und zu brennen, wenn die Armen nicht auf kräftigere Weise unterstützt werden." Ferner sollen die Bauern in manchen Orten das Vorhaben geäußert haben, mit Gewalt das Verführen der noch vorhandenen Früchte auf den Markt zu verhindern. Der Hauptheerd der Vorbereitungen zu den befürchteten Unruhen scheint übrigens im Amte Buchen zu sein, von wo aber bis jetzt keine Nachrichten über Zusammenrottungen eingelaufen sind. (Mannh. Bl.)

Vom Rhein, 13. April. Den Kaiser von Rußland, der bekanntlich in Stuttgart erwartet wird, in Frankreich zu sehen, ist der innigste Wunsch des Gründers der Julius-Dynastie. Zu dem Ende wird entweder der Herzog von Aumale oder der Herzog von Montpensier Sr. Maj.stät eine persönliche Einladung nach Stuttgart überbringen. Es ist nicht zu erwarten, daß der Czar dieselbe annehmen wird; indeß macht man sich, vielleicht nicht ohne Grund, Hoffnung, derselbe werde incognito die französische Grenze berühren, um solcherweise dem russischen Rentenkauf, wenn nicht die Versicherung einer persönlichen Annäherung, doch die in diesem Falle gewiß sehr ausdrückliche einer politischen Annäherung hinzuzufügen. Wir bezweifeln daß sich schon jetzt diese Hoffnung verwirklichen könne; ziemlich zuverlässig erscheint es aber, daß, wenn dieser oder jener der französischen Prinzen die russische Hauptstadt besuchen würde, er daselbst eines sehr zuvorkommenden Empfanges gewärtig sein könnte. (N. C.)

Kassel, 13. April. Am Morgen des 8. d., in aller Frühe, sind drei hiesige Bürger, ein Posamentirer, ein Buchdrucker und ein Barbier, verhaftet worden; den Grund der Verhaftung kennt man noch nicht. (F. J.)

Oesterreich.

* **Prag**, im April. Die Noth unter dem armen Volk ist über alle Beschreibung groß und selbst die weltbekannte Genügsamkeit des böhmischen Landmanns vermag nicht mehr aufzukommen gegen alle die Entbehrungen, denen er sich jetzt häufiger als sonst unterwerfen muß. In Mähren läßt die Regierung durch die Kreisämter und Dominien die Armuth tabellarisch bearbeiten, aber leider dürfte den Armen mit dieser Kanzleiehre schwerlich geholfen sein, wenn nicht auf diese Tabellen durchgreifende Maßregeln basirt werden, damit doch einmal in den gesegneten Ländern Oesterreichs der heisere Hungerschrei verstumme, der gegenwärtig alle Provinzen erfüllt. Im Gefolge des herrschenden Nothstandes tritt auch die ins Unglaubliche gestiegene Prostitution auf und es ist wahrlich schauerlich anzusehen, wie bei der Ankunft eines Bahnzugs z. B. in Paradubitz schaarenweise die Mädchen und Weiber aus der Umgegend sich herzudrängen, um durch ekelhafte Zudringlichkeit von dem Fremden ein Paar Groschen zu bekommen. — Der Dicher Ebert ist in Angelegenheiten des Fürsten von Fürstenberg, in dessen Diensten er steht, nach Deutschland und Belgien abgereist. Die Mittheilungen des von Brüssel hieher zurückgekehrten Dr. De Carro über die Luftschifffahrtsprojekte des Herrn Van Hecke in Belgien erregen allgemeine Neugier, wie sich die Sache praktisch lösen wird. Die Akademie zu Paris, die belgische Deputirten-Kammer, mehrere Männer vom Fach, haben sich insgesammt sehr günstig über diese aeronautische Erfindung ausgesprochen und die zu dem Zweck gebildete Aktiengesellschaft soll schon am 1. Mai ins Leben treten. Van Hecke ist 39 Jahre alt, Arzt, Mechaniker und Schriftsteller und in Mecheln wohnhaft.

Lemberg, 7. April. Am Oster-Sonntage zwischen 9 und 10 Uhr Abends ertönte plötzlich die Feuerglocke. Bei dem Scheine zweier brennender Häuser, der sein grasses Licht an allen höheren Gebäuden der Stadt wiederspiegelte, so daß man auf den ersten Blick meinen konnte: die Stadt brenne an allen vier Enden, eilten die Truppenmassen, welche namentlich an diesen Tagen zur Aufrechthaltung der Ruhe Tag und Nacht unter den Waffen bleiben mußten, ihren Stationsplätzen zu und besetzten die ärarialischen Gebäude, und binnen 20 Minuten war die Stadt in eine Art von Belagerungsstand versetzt. Neben dem Rufe des Thürmers hörte man das Heranrasseln der schweren Geschütze, die, stets in Bereitschaft gehalten, die Bemannung mit brennen-

den Lunten hinter sich, am Holz- und am Ringplatz, beim rothen Kloster und auf andern größeren Plätzen aufgestellt wurden; zwischen durch sprengten Chevaulegers und Husaren dem Schauplatz des Brandes zu, der, schnell um sich greifend, für das nahgelegene k. k. Proviantbackhaus, wo Massen von Heu, Mehl und Getreide aufgespeichert sind, das Aergste befürchten ließ. Eine peinliche Stunde verging. Nach ihrem Verlauf gelang es der Thätigkeit der Löschenden, den Brand zu bemeistern, von dem zur Zeit noch nicht ermittelt werden konnte, wie er entstanden. Bald nach Mitternacht lagerte die gewohnte Stille in allen Straßen. Einzelne Reibereien zwischen dem Militär und dem Pöbel abgerechnet, fielen in diesem Tumulte, der einem großen Theile der Bevölkerung namenlosen Schrecken einjagte, durchaus keine Excesse vor, und auch jene wurden mehr durch irgend ein Mißverständniß als absichtliche Widersetzlichkeit veranlaßt. Das Feuer war in einem Stalle ausgebrochen. So viel zur Feststellung der Wahrheit und um lügenhaften Gerüchten zu begegnen, an denen es nicht fehlen dürfte, denn die Gemüther sind ziemlich aufgeregt. (N. K.)

§§ **Pesth**, 13. April. Vorgestern Abend sind der Erzherzog Johann und die Erzherzogin Wittwe, Maria Dorothea, mit dem Dampfboot von Wien hier angekommen und im königl. Schlosse in Ofen abgestiegen. Die dreimonatliche Landestrauer für den verstorbenen Erzherzog Reichspalatin geht heute zu Ende. Die Erzherzogin Maria gedenkt nur einige Tage in Ofen zu bleiben und dann wieder nach Wien zurückzukehren. Der ungarische Reichstag wird, wie wir aus unterrichteter Quelle erfahren, erst im Dezember eröffnet werden. Hiernach wird der Erzherzog Stephan ein ganzes Jahr als königl. Statthalter fungiren, über welchen Zeitraum hinaus das Palatinat nicht unbesetzt bleiben darf. Die von der böhmischen Zeitung ausgesprochene Hoffnung, daß der Erzherzog Stephan von dem böhmischen Gouvernement nicht abtreten werde, hat hier nicht den geringsten Zweifel über das Gegentheil erregt, obgleich man jenem Ausspruche einige Bedeutung beigelegt und ihn zum Gegenstand lebhaften Gesprächs gemacht hat. — Der Hofkriegsrath in Wien hat für die Grenzer des Likaner, Otocaner und Oguliner Regiments 34,000 Metzen Frucht, außerdem aus dem Klausenburger Mehlmagazin viele Vorräthe bestimmt. Der unergiebige Boden, welchen diese Grenzer besitzen, ist in diesem Jahre besonders karg gewesen. — Die Aussichten für das deutsche Theater trüben sich immer mehr, wobei ultramagyarische Umtriebe nicht zu verkennen sind. Dem Plan eines Nottheaters auf dem Neumarktplatze stellen sich überall Hindernisse entgegen. Bemerkenswerth ist es, daß der frühere Direktor des deutschen Theaters, Dr. v. Franck, in seinem öffentlichen Programm die Nothwendigkeit des deutschen Theaters auf „polizeiliche" und zwar nur auf polizeiliche Rücksichten begründet. Es könnte nämlich, wie er sagt, die Theaterlust des deutschen Publikums in andere (polizeiwidrige) Kanäle ausmünden.

Frankreich.

* **Paris**, 14. April. Eine königl. Verfügung ernennt Herrn E. Barante, bisher Leg.-Sekretär in Dresden, zum Botschaftssekretär in Konstantinopel, den Grafen v. Marescalchi, 2ten Legat.-Sekretär in Wien, zum Legat.-Sekretär in München, und Herrn v. Bourboulon, bisher Legat.-Sekretär in der argentin. Republik, zum Legat.-Sekretär in den Vereinigten Staaten. — Der Lokomotivführer, welcher die Lokomotive leitete, die das letzte Eisenbahnunglück bei Rouen veranlaßte, ist verhaftet worden; er soll jedoch ganz außer Schuld sein. Die Lokomotive wurde mit einer außerordentlichen Depesche nachgesendet und stieß an einer Stelle, wo eine sehr starke Biegung der Bahn verhinderte, daß er früher den Zug sehen konnte, auf den Letzteren. So viele Personen auch geringere Verletzungen erhielten, so sind doch nur 3 erheblich verwundet, ein Mann, der das Schlüsselbein gebrochen, ein anderer, dem 2 Rippen eingeknickt wurden, und ein junges Frauenzimmer, dem außer einer Wunde an dem Kopf und einer andern an der Brust, der eine Schenkel zerschmettert wurde. Nur diese Letztere ist in Lebensgefahr. — In Lyon sind mehrere Personen verhaftet worden, bei denen man einzelne von den am 22. Oktober v. J. in Carpentras geraubten Juwelen gefunden hat (der Diebstahl belief sich auf 38,000 Fr.) — Ein Schreiben aus Algier vom 5ten berichtet, daß in dem Goum Nobe große Bewegung herrschte, weil Abdel Kader am 28sten in Stitten erschienen war. Der General Mares war mit drei Bataillonen und vier Schwadronen nach der Richtung von Boghar, der General Jussuf mit 3 Bataillonen und 6 Schwadronen nach Teniet el Hàd aufgebrochen. Man fürchtet aber, daß der Emir nur zu viel Zeit haben würde, um großes Unheil anzurichten. — Der General Concha meldete sich bei seiner hiesigen Ankunft bei der Königin Christine, welche ihn befragen ließ, ob er in eigener oder officieller Angelegenheit käme. Der General entgegnete, daß er nur gekommen sei, um seine persönliche Huldigung darzubringen und wurde darauf sogleich vorgelassen. Die Nachricht von einer unangenehmen Botschaft, welche der General Concha der Königin überbringen sollte, ist ganz ungegründet. Die Nachrichten aus Madrid reichen übrigens bis zum 9ten. Die Königin hatte die gerichtliche Procedur gegen den General Serrano abbestellt. — In der Nähe von Leon war eine politische Bande erschienen, die aber von den Truppen auseinander gesprengt worden ist. — Der Infant Don Henrique wollte in Nizza seine Vermählung feiern, fand aber Hindernisse.

Belgien.

Brüssel, 15. April. Die Thronrede des Königs von Preußen, heute frühzeitig bereits in Tausenden von Exemplaren der Independance verbreitet, macht hier große Sensation.

In Brügge sind in der Nacht vom Sonntag zum Montag eine Menge Plakate höchst aufrührerischen und drohenden Inhalts an verschiedenen Punkten der Stadt angeschlagen und in vielen Häusern unter den Thüren hindurchgeschoben worden. Diese Anschläge fordern das Volk auf, sich zu einer bestimmten Stunde auf dem Marktplatz zu versammeln und vereinigt Maßregeln zu ergreifen, durch die dem täglich sich vergrößernden Elende sofort abgeholfen werde u. s. w. In Folge dessen sind die strengsten Vorsichtsmaßregeln von Seiten des Militärs und der Polizei zur Verhinderung eines etwaigen Aufstandsversuches getroffen worden. — Die am Zelzaeter Kanal bei Heyst beschäftigten Erdarbeiter haben vorgestern wegen zu niedrigen Lohnes ihre Arbeiten eingestellt. Hierauf begaben sie sich zu den Arbeitern auf der zweiten Section bei Vostkerke, die sie ebenfalls zum Aufhören bewegen wollten. Es kam zu Raufereien und der Kampf wurde immer ärger, als endlich die Gensd'armerie, der in der Provinz kommandirende General, der Substitut des Staatsprokurators und der Instruktionsrichter auf dem Platze erschienen und durch Vornahme mehrerer Verhaftungen die Ruhe wieder herstellten. (Düsseld. Z.)

Italien.

§§ **Rom**, 10. April. Außer persönlicher Neigung war es vorzüglich die bedenkliche Lage der Dinge im Kirchenstaat, welche Pius IX. gleich nach seiner Thronbesteigung bestimmte, die Zügel der Regierung den Händen des Cardinals Gizzi allein anzuvertrauen. Die Elemente des Herrscherprivilegiums dieser geistlichen Oligarchie waren unter Gregor XVI. zum großen Nachtheil des Gesammtwesens zu sehr zersplittert und somit entkräftigt werden. Sie mußten für die Durchführung der von Pius IX. beabsichtigten Reformen auf alle Weise concentrirt worden. Allein eine Bürde der Art, wie die überkommene, konnte dem leidenden Cardinal Gizzi nicht wohl für lange Zeit wünschenswerth, ihm auch nicht vom Papste für immer zugedacht sein, wenn auch des Landes Bestes durch ein längeres Verbleiben dieses ausgezeichneten Staatsmannes, in der einmal eingenommenen Stellung, unendlich gefördert sein würde. Indessen hat Cardinal Gizzi den Papst gestern um seine Entlassung gebeten: ein Vorkommniß, das hier eben so sehr besprochen als bedauert wird. Doch hat Pius IX. die Bitte als unerfüllbar zurückgewiesen. Cardinal Gizzi rieth bei Ueberreichung seiner Bitte dem Papste, das Beamtenpersonal des Staatssekretariats wo möglich ganz zu verändern, da es den Prinzipien des frühern Pontificats und den sonst einflußreichsten Cardinälen, namentlich dem Cardinal Lambruschini, mit Leib und Leben angehöre. Pius IX. hat versprochen, von diesem Rathe Gebrauch zu machen. Wie man von Kundigen versichern hört, ist der Papst, falls Cardinal Gizzi auf seiner Demission beharrt, fest entschlossen, ihm in dem Cardinal Baluffi einen Nachfolger für die Verwaltung des Innern zu geben, ihm selbst aber das Portefeuille des Aeußern zu übertragen. Bekanntlich war Gizzi bisher Chef vom Ministerio des Aeußern und Innern. — Das Revisionsgeschäft unsers Criminalgesetzbuchs ist nun kurz vor dem Termin seines Erscheinens dahin abgeändert worden, daß es durch und durch umgearbeitet, und nicht wie früher beabsichtigt wurde, durch ein selbstständiges Supplement berichtigend ergänzt werden soll. So werden denn wohl noch einige Monate verfließen, ehe der neue Codex in die Rechtspraxis, die seiner so sehr bedarf, eingeführt werden kann. — Während des letzten Carnevals eilte ich gegen Mittag über Piazza di Sicarra, als eben aus der gegenüber liegenden Straße Vorreiter in den festlich geschmückten Corso einlenkten; unmittelbar nach ihnen der Papst, welcher im nahen Oratorio Caravita seine Andacht verrichtet hatte. „Wir sind im Carnevals-Revier", sagte Se. Heiligkeit vor dem Oratorio beim Einsteigen in den Wagen, „verderben wir unsern Freunden die Freude nicht, sondern fahren wir lieber durch den Corso heim." Kaum hatte die gerade Linie der zwei Enden des päpstlichen Reitergeleits über die Richtung der Fahrt keinen Zweifel mehr gelassen, als viele Tausende unter Jubelruf: Evviva! Pio Nono! herbeiströmten in nicht geringer Verwunderung über solchen Besuch. Von allen Seiten her ward freundlich gegrüßt, von den Balkons flatterten Fahnen und Tücher mit den Farben des Papstes, Hüte und Blumen flogen und kreuzten durch einander, kurz der Carneval ward an jenem Tage um 4 Stunden anticipirt. Die Menschenlavine wuchs je länger je mehr und als der Wagen des Papstes unserm Gesichtskreise schon längst entschwunden war, hörten wir doch immer noch das tumultuarische Freudengeschrei einer endlosen Menge: Es lebe Pius der Neunte! Die Römer sind für Aufmerksamkeiten und für eine Theilnahme an ihren Nationalvergnügungen wäre sie auch nur eine Aufmerksamkeit oder Theilnahme im Vorübergehen, überaus dankbar. Ihr Freudengefühl darüber kann sich bis zum Enthusiasmus steigern, kommt jene nun gar von ihrem Fürsten. — Sie werden bereits wissen, daß der Papst während der Charwoche eines Abends spät in dem großen Pilgerhospiz Trinita dei pellegrini unangemeldet erschien und in apostolischer Demuth einem Fremden die Füße wusch. Der glückliche Pilger war Caplan Laurenzer zu Goch, geboren zu Cleve in Rheinpreußen. Der Papst beschenkte ihn nach geleistetem Liebesdienst obenein mit einer silbernen Medaille und 5 Doppien (= fünftehalb Friedrichsd'or). Laurenzer nimmt eine seltene Erinnerung für sein Leben von hier mit sich. Er kehrte gestern in die Heimat zurück.

Die in meinem letzten Briefe angedeuteten geheimen Machinationen einiger Substituten in der Staats-Segretarie, welche zum Theil als Grund des Gizzischen Gesuchs um Entlassung anzusehen sind, haben die Folge gehabt, daß ein großer Theil des in diesen Bureau's angestellten Personals sofort entlassen und durch tüchtige, durchgehends vollkommen vertrauenswürdige Leute ersetzt werden wird. (S. oben.) Es hatte sich bereits das Gerücht verbreitet, es werde Kardinal Baluffi Gizzi's Nachfolger sein, aber mit Unrecht: vielmehr behält Gizzi vorläufig seinen Posten. — Drei oder vier unter den hiesigen reichen Fleischern hatten sich seit einer Reihe von Jahren angemaßt, zur Osterzeit die sämmtlichen zum Schlachten bestimmten Lämmer von den Hirten aus der Campagne, natürlich zu einem höchst billigen Preise, einzukaufen, und sie alsdann mit einem höchst wucherischen Vortheil an das Publikum wieder abzulassen. Da sie erfahren, daß Pius IX., von diesem Unwesen unterrichtet, demselben durch eine strenge Verordnung zu steuern Willens sei, schlossen sie schnell ihre Kontrakte mit den Hirten ab. Allein Se. Heiligkeit erklärte augenblicklich alle diese Kontrakte für null und nichtig, befahl, alle bereits abgelieferten Lämmer den Verkäufern unverzüglich zurückzugeben, gab den Kauf und Verkauf derselben frei und setzte für jedes Umgehen seines Befehls oder Festhalten an den annullirten Kontrakten fünfjährige Galeerenstrafe fest. (N. K.)

Griechenland.

Athen, 4. April. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß nach Ablauf der von der Pforte festgesetzten 30tägigen Frist in der That aller diplomatische Verkehr zwischen den beiden Staaten aufgehoben worden ist. (S. gestr. Bresl. Z.) Dem griechischen Geschäftsträger Herrn Argyropoulos ist sein Kreditiv zurückgestellt worden, und er bleibt nur als Generalkonsul zur Führung der laufenden Geschäfte in den Handelsbeziehungen in Konstantinopel. Wie lange auch nur dieß dauern wird, läßt sich ermessen, wenn man vernimmt, daß der Pascha von Kydonia bereits den dortigen griechischen Konsul zu sich berufen und ihm angedeutet hat, daß er nicht nur seine Funktionen einzustellen, sondern auch mit allen jenen Griechen, welche mit griechischen Pässen in Kydonia leben, das Land zu verlassen habe. Würde eine solche Maßregel in der ganzen Türkei durchgeführt, so würden wir das Trauerspiel erleben, daß die Türkei ihren ganzen Handel selbst mit roher Faust zerstörte, der zum größten Theil sich in den Händen der Griechen befindet, die nicht als Rajas (türkische Unterthanen), sondern als Griechen mit griechischen Pässen dort leben, und die Schutzlosen nöthigte, auf griechischen Boden überzusiedeln oder wieder Rajas zu werden. Weit entfernt, daß die griechisch-türkische Angelegenheit sich entscheide, läßt sich nur Das mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die Gewitterwolken, die sich von allen Seiten zusammenziehen, kaum mehr in leichtes Gewölk sich auflösen werden. Möchte doch Europa bedenken, wie höchst gefährlich es ist, dem Griechen die Ueberzeugung aufzudringen, daß er unter den europäischen Völkern der Proletarier sei, der am Wenigsten, der nichts zu verlieren habe! — Mittwoch, den 31. März, langte die seit Wochen vorausgesagte englische Flotille, bestehend aus drei Linienschiffen und einer Fregatte, im Hafen von Piräeus ein, mit 2400 Mann Landungstruppen an Bord. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern befindet sich noch in Athen und wird, wie man hört, erst nach den Osterfeiertagen von hier abreisen. (A. Z.)

Amerika.

Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 7. Febr. melden, daß von der Absicht, die Stadt beim Anmarsche der Amerikaner zu räumen, nicht die Rede war. Der mexikanische Congreß war noch über die Mittel, Geld zu schaffen, in Berathung, da das Gesetz wegen Verpfändung und Veräußerung des Kirchenvermögens sich als durchaus unwirksam erwiesen hatte. Der Sturm gegen dasselbe war so heftig geworden, daß selbst Santa Anna sich im Voraus mit jeder Modifikation des Gesetzes, welche der Congreß beschließen werde, einverstanden erklärt hatte. Er selbst nahm das Geld, wo er es fin-

den konnte, und hatte in San Luis 98 Silberbarren, spanischen Häusern gehörend, confiscirt. In seiner Erklärung an den Congreß behauptet er, seinen Privat-Kredit zu Gunsten des Heeres völlig erschöpft zu haben. Aus **Tampico** hat man Nachrichten vom 24. Febr. General Scott war dort am 19ten angekommen und am 21sten nach der Insel Lobos abgegangen; die Truppen in Tampico rüsteten sich, ihm zu folgen. Am 24. war des General Worth Division noch nicht in Tampico angekommen. Von den angeblichen Gefechten zwischen Santa Anna und Taylor wird nichts berichtet.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 20. April. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung der hiesigen königl. Regierung die Ziehung von Pflanzkartoffeln betreffend:

„Das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium hat empfohlen, Pflanzkartoffeln zu ziehen und damit ähnlicher Weise, wie mit Rübenkörnern und deren Verpflanzung zu verfahren, um Samenkartoffeln zu ersparen, indem aus einer halben Kartoffel mehrere Pflanzen zu ziehen und dann immer noch die Saatkartoffel selbst, nachdem selbige im Freien getrocknet, noch für das Vieh genießbar bleibe.

Auf diese Weise wird ein Scheffel gespaltener Kartoffeln so weit reichen, als sonst 8 Scheffel Satzkartoffeln. Obwohl dies Verfahren eine Mehrarbeit erfordert, so scheint selbiges doch wenigstens im Kleinen sehr empfehlungswerth.

Die Behandlung ist folgende:

Man grabe ein Beet von 12 Fuß Länge und 6 Fuß Breite in zweijährigem Düngungszustande tief und sorgsam, und ziehe 6 Zoll von einander entfernte Reihen mittelst einer Schnur oder auch einer geraden Bohnenstange, sodann nehme man eine Hacke, ziehe kleine Rinnen von 4 Zoll Tiefe, schneide gesunde Kartoffeln mitten durch und lege solche, jede 4 Zoll von der andern, 3 bis 4 Zoll tief, dergestalt, daß die geschnittenen Kartoffeln auf der platten Schnittseite liegen, hierauf werden die Rinnen wieder zugestoßen und gleich gerecht.

Gewöhnlich in 6 Wochen haben hierauf die Kartoffeln reichliche Büsche von Pflanzen getrieben. Man hebe nun die längsten und stärksten vorsichtig mittelst einer Hacke, ergreife dann den ganzen Busch, ihn mit der linken Hand umspannend, ziehe ihn behutsam heraus, und drücke nun mit dem Daumen und den Fingerspitzen der rechten die Kartoffoln selbst von den Pflanzen ab, jedoch so sorgsam, daß die Pflanzen nicht geknickt werden. Hierauf wird die Kartoffel selbst herausgenommen und getrocknet.

Die Pflanzen nun werden in einem Korbe oder in der Schürze gesammelt, und bald wieder gepflanzt, damit sie möglich kurze Zeit von der Erde entfernt bleiben; diese pflanze man nun auf ein tief gegrabenes Land, hüte sich aber, in ein Pflanzloch mehr als eine zu setzen, ganz in derselben Art, wie man Weißkraut zu pflanzen pflegt.

Die Pflanzen haben lange Wurzeln von feinen Haaren, weshalb die Pflanzung sorgsam und recht tief stattfinden muß, damit die feinen langen Haarwurzeln nicht beschädigt werden. Es ist gut, wenn auch ein Theil des grünen Krautes in die Erde gelangt, da auch dieses Wurzeln macht.

Man pflanze also die Pflanzen in 9 Zoll Entfernung und drücke die Löcher mit dem Pflanzholze ein oder zu.

Die Reihen kommen so weit auseinander, daß man bequem dazwischen hacken und häufeln kann, und es ist angemessen, wenn mon gleich nach der Pflanzung diese so behäufelt, daß nur oben die Spitzen über der Erde frei bleiben.

Im sandigen oder schlechten Boden muß man viel weitläufiger, bis 15 Zoll, von einander pflanzen.

Ist es möglich, die Pflanzen anzugießen, so wird man die Mühe doppelt belohnt bekommen. Hat man Mistwasser, so kann dieses mit besonderem Erfolg hierzu benutzt werden.

Sind nun in der Pflanzschule die zurückgebliebenen kleinen Pflanzen nachgewachsen, so verpflanzt man diese in gleicher Weise.

Es ist glaubhaft versichert worden, daß auf diese Weise von 4 Metzen Satzkartoffeln an 20 Scheffel Ertrag gewonnen werden.

Wir empfehlen besonders den Schullehrern diese Versuche, und werden es gern sehen, hierüber umständliche Berichte zu empfangen."

Theater.

Die Räuber. Franz Moor, Herr Kühn. — Wir haben heute über ein Gastspiel zu berichten, das wir mit besonderem Interesse beachten müssen, da Herr Kühn für das wichtige Fach der sogenannten Charakterrollen an unserer Bühne engagirt ist. Im Interesse dieser Anstalt, das eins sein soll mit dem des Publikums, werden wir daher auch dem Gastspiel des Herrn Kühn unsere volle Aufmerksamkeit schenken und unsere Ansicht nach bester Ueberzeugung dem Publikum mittheilen.

Franz Moor ist eine Figur, der jede innere Wahrheit abgeht, eine Gestalt ohne jeden menschlichen Kern, eine reine Abstraktion des Bösen. Das Böse als solches aber ist häßlich, und das Häßliche ist schlechtweg von der Kunst ausgeschlossen. Wenn das Böse poetische Berechtigung gewinnen soll, so muß es mit Eigenschaften ausgestattet sein, die uns Interesse einzuflößen vermögen, es muß in einer Weise zur Erscheinung kommen, daß wir irgend Etwas zu bewundern haben, durch irgend Etwas gefesselt werden. So kann man es namentlich von den Shakspeareschen Bösewichtern sagen, daß sie uns durch Humor, Energie, Muth oder eine andere positive Eigenschaft für ihre Bosheit entschädigen. Nichts von all dem treffen wir bei Franz Moor. Er ist ein Komplex von Bosheiten aller Art, dabei verächtlich feige, ein Scheusal, das dem Menschen kein Interesse abgewinnen kann, weil es des menschlichen Bodens entbehrt. — Es ist keine kleine Aufgabe für den Darsteller, dieser ausgehöhlten Figur einen wahren Lebensfunken einzuhauchen, und die größten Meister der Darstellungskunst haben sich daran versucht. — Hr. Kühn hat als Franz allerdings gezeigt, daß ihm reiche Mittel für Charakterdarstellung zu Gebote sind. Er hat Momente gehabt, die von einer erschütternden Wirkung waren, so namentlich die ganze Nachtszene beim Herannahen der Räuber. Ganz vorzüglich wurde der Monolog gesprochen, worin Franz sich über seine Vernachlässigung von Seiten der Natur beklagt, und worin der Dichter wenigstens noch ein haltbares Motiv für den Charakter geliefert hat. Herr Kühn hat hier mit Empfindung gesprochen, wodurch uns Franz auch näher gerückt wird. Im Ganzen jedoch können wir uns mit der Auffassung des Herrn Kühn nicht einverstanden erklären. Wir sind der Ansicht, daß der Darsteller bei so gänzlich nervlosen Gestalten, wie Franz Moor, den Dichterr ermäßigen muß. Der Darsteller kann hier den Dichter überholen, wenn er hinter ihm zurückbleibt. Er muß das Häßliche weniger häßlich, das Unmenschliche weniger unmenschlich machen, er muß die Figur in ein milderes Licht zu stellen suchen. Herr Kühn aber hat nach Wahrheit im Sinne des Dichters gestrebt, der es doch selbst eingestanden, daß sein Franz ohne Wahrheit sei. Herr Kühn hat die häßlichen Seiten Franzens mit einem großen Aufwande von Mitteln herausgekehrt; etwas weniger Wahrheit aber wäre wahr. — Indeß, wie bereits oben bemerkt, Herr Kühn ist im Besitze schöner Mittel für die Darstellungskunst, und wir können ihm ein gutes Prognostikon stellen, wenn in der Kunst überhaupt zu prognostiziren ist. Er hat ein geschmeidiges, wohlklingendes Organ, das er nach Höhe und Tiefe vollständig beherrscht, und die Bewegungen des Körpers scheint er nicht minder in seiner Gewalt zu haben. Das Publikum nahm Hrn. K. freundlich auf und gab ihm reichliche Zeichen von Beifall. — Den Karl Moor kann Hr. Hegel zu seinen besten Leistungen zählen. Dieser verlorene Sohn mit seinem wilden Schrei nach Freiheit, mit seiner Erbitterung gegen Tyrannei und Despotismus repräsentirt uns die ganze deutsche Jugend mit ihrem titanenhaften Stürmen und Drängen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Hier muß der Ton mit der ganzen stürmischen Kraft der Jugend hervorbrechen, aus dem tiefsten Herzenswinkel hervordringen. Hr. Hegel hat diesen Ton mit Wärme und Wahrheit angeschlagen, und das Publikum lohnte ihm mit reichem Beifall. — Der Applaus, der Hrn. Stotz zu Theil geworden, müssen wir auf Rechnung des Sonntagspublikums setzen, wundern uns jedoch, daß ein so talentvoller Schauspieler, wie Hr. Stotz, die Würde der Kunst so herabsetzen kann, in dem ernsten Drama die Mittel der Posse zu verwenden. Der Geistliche in der Mönchskutte gegenüber den Räubern bringt schon durch diesen Contrast eine komische Wirkung hervor; ihn aber possenhaft machen ist ein unverzeillicher Mißgriff, und wir müssen es rügen, selbst wenn das Publikum Hrn. Stotz zehnmal herausriefe.

1.

Kosel, 19. April. Der Wasserstand der Oder am 18. Abens 6 Uhr war am hiesigen Oberpegel 14 Fuß, am Unterpegel 11 Fuß; am 19. Morgens 6 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 4 Zoll. Die Oder ist zwar noch im Steigen, dürfte indeß bald zum Stehen und Fallen kommen.

Brieg, 20. April. Der Wasserstand der Oder am 19ten Mittags 12 Uhr war am hiesigen Oberpegel 17 Fuß, am Unterpegel 10 Fuß 7 Zoll; am 20sten Morgens 6 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll.

(Breslau.) Das königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den bisherigen Superintendentur-Verweser Pastor Meisner in Bunzlau, unter Entbindung von dem Colloquio pro ephoratu, zum Superintendenten der ersten Bunzlauer Diöcese ernannt. Desgleichen ist der zeitherige Superintendentur-Verweser Pastor Stiller zu Wahlstatt zum Superintendenten der Liegnitzer Diöcese definitiv bestellt worden.

Nachbenannte Kandidaten der Theologie, als: Immanuel August Franke, Heinrich Herrmann Theodor Meltzer, Adolph Eduard Wilhelm Methner, Jakob Bernhard Patrunky, Alexander Georg Ernst Raede, Karl Wilhelm Erdmann Schott, haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Befördert wurden: der Pfarrer und Schulen-Inspektor Rude zu Thiemendorf zum Erzpriester des Archipresbyterats Preichau. Angestellt: der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerar Zimmermann als Kreis-Sekretair des Kreises Habelschwerdt; der Rektor Mann zu Groß-Strehlitz als Kantor an der Haupt-Pfarrkirche ad St. Laurentium, und Lehrer und College an der evangelischen Stadtschule zu Wohlau; der Schul-Adjuvant Günther als evangelischer Schullehrer zu Schalkau, Kreises Neumarkt. — Bestätigt: der Rittergutsbesitzer v. Dresky auf Groß-Wilkawe, Trebnitzschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Kommissarius; in Schweidnitz der anderweit wieder gewählte bisherige besoldete Rathsherr Feuerstack, und in Wartha der zeitherige Polizei-Assistent Gierasch zu Schweidnitz als Bürgermeister, letztere beide auf sechs Jahre.

Mannigfaltiges.

* — (Paris.) Am 14ten d. M. fand die Eröffnung der atmosphärischen Eisenbahn von hier nach St. Germain statt. Der Minister der Staatsbauten befand sich mit auf dem Zuge. Eine außerordentliche Menschenmenge hatte sich zum Zuschauen herbei gedrängt.

— * (Venedig.) In den legitimistischen Kreisen wird das Projekt des Herzogs von Bordeaux mit Lebhaftigkeit besprochen. Bekanntlich soll dieser Prinz gesonnen sein, mit Eintritt der guten Jahreszeit eine Pilgerfahrt nach Palästina zu unternehmen, um am heiligen Grabe den Schutz des Himmels für seine ungewisse Zukunft zu erflehen. Wie verlautet würden den Herzog mehrere jugendliche Sprossen alter Geschlechter auf den Zug nach dem Oriente begleiten.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 4. bis 10. April 1847, 12,778 Personen und 20,941 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter und Viehtransport rc. vorbehaltlich späterer Festsetzung durch die Kontrole.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Aus Oberschlesien (verspätet), weil der Artikel inzwischen anderweitig veröffentlicht worden; 2) Strehlen, 19. April; wir haben keine Garantie für die Identität des Verfassers. 3) * Wien, 18 April; 4) §§ Paris, 14 April.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Die Expedition der Breslauer Zeitung erhielt ferner dankbar:

Für die Abgebraunten zu Königsbrück:
von A. E. J. 20 Sgr., R. D. 15 Sgr., Hr. Collegienrath v. Hoenika 1 Rtl., Hr. Dr. G. 20 Sgr., A. S. 2 Sthl.; zusammen 4 Rtl. 25 Sgr.

Für die Abgebraunten zu Randten:
von Hrn. Lehrer Pohl 15 Sgr., Hrn. Kämmerer Jüngling 10 Rthl., C. E. R. 1 Rthl., Hrn. Rittmeister v. H. aus Oels 1 Rthl., O. aus P. 15 Sgr., A. E. J. 1 Rthl., R. D. 15 Sgr., Fr. N. 2 Rthl., Hrn. Collegienrath v. Hoenika 1 Rthl., Hrn. Gebr. Bergmann 5 Rthl., N. N. Ueberschüsse einer aufgelöseten Privatgesellschaft 3 Rthl. 10 Sgr., H. 1 Rthl., Fr. Plautze 2 Rthl., M. W. 1 Rthl., A. S. 2 Rtl.; zusammen 31 Rthl. 25 Sgr.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Norma.“ Große lyrische Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. (Norma, Madame Küchenmeister.)

Donerstag: **Achte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler,** königlich preuß. Hof- und akademischem Künstler. — Vorher: „**Der Jude.**“ Schauspiel in 3 Aufzügen von Richard Cumberland. Hierauf: „**Der gerade Weg der beste.**“ Lustspiel in einem Akt von A. v. Kotzebue. — Scheva und Elias Krumm, Herr Kühn, vom großherzogl. Hoftheater in Mannheim, als 2te Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Nanny mit dem Buchhändler Hrn. J. T. Goldberger aus Tarnowitz beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Peiskretscham, den 19. April 1847.

L. Poppelauer und Frau.

Geneigtem Wohlwollen empfehlen sich

Nanny Poppelauer.
J. T. Goldberger.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Bianka mit dem Wirthschafts-Inspektor Herrn J. Siemon in Lampersdorf bei Steinau beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Sadewitz bei Kanth, 18. April 1847.

Der verwittw. Wirthschafts-Inspektor Krause nebst Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 20. April 1847.

H. v. Bülow, Premier-Lieutenant in der Garde-Artillerie.
Rosa von Bülow, geborne von Schlieben.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 18. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen unsern lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Breslau, den 20. April 1847.

Moritz Tandler.
Ida Tandler, geb. Etzler.

Entbindungs-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung zeige ich Verwandten und Freunden die am 18. April erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Kamptz, von einem gesunden Mädchen, ergebenst an.

Görlitz, den 19. April 1847.

Frhr. von Boenigk,
Lieutenant aggr. d. 5. Jäger-Abth.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen wurde meine Frau, Henriette, geb. Plathner, von einem Knaben glücklich entbunden.

Allen Verwandten und Bekannten diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung.

Kosel, den 19. April 1847.

v. Brixen,
Prem.-Lieut. im 2ten Ulanen-Regt.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten entschlief sanft, ohne vorheriges Krankenlager, unser vielgeliebter Gatte, Bruder und Schwager, der ehemalige Oberamtmann Fritz Schuberth nach bereits zurückgelegtem 70sten Lebensjahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme widmen Freunden und Bekannten diese Nachricht, die tief betrübten Hinterbliebenen.

Eichgrund bei Namslau, den 19. April 1847.

Beate Schuberth, geb. Schwartzer, als Gattin.
Ernst Schuberth, Lieutenant a. D., und Gutsbesitzer,
Johanna Klotz, geb. Schuberth,
August Schuberth, Kreis-Justizrath,
Heinrich Schuberth, Oberstl. a. D., — als Geschwister.
August Klotz, Forstmeister, als Schwager.

Todes-Anzeige.

Nach langem schweren Leiden schied unsere innig geliebte Tochter und Enkeltochter Agnes aus unserer Mitte. Sie starb gestern Vormittags um halb 11 Uhr, fünfzehn Jahre alt. Um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies tief betrübt Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau, den 20. April 1847.

Friederike Elstermann von Elster, geb. v. Skrbenska, als Großmutter.
Gustav Elstermann von Elster, Premier-Lieutenant im 11ten Infanterie-Regiment, als Vater.

Todes-Anzeige.

Das heute Nachmittag an Lungenlähmung sanft erfolgte Dahinscheiden unseres Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des königl. Stadtrichters außer Dienst, Schürz, beehren wir uns mit der Bitte um stille Theilnahme entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Militsch, den 19. April 1847.

Minna Löwe, geborne Schürz, als Tochter.
Löwe, königlicher Stadt-Richter, als Schwiegersohn.
Ewald und Conrad Löwe, als Enkel.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler.**

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 1 Uhr verschied nach langen Leiden sanft und ruhig mein innigst geliebter Gatte, der Kaufmann und Kirchen-Vorsteher Franz Steiner, in einem Alter von 68 Jahren 5 Monaten und 27 Tagen. Indem ich dies hiermit ganz ergebenst anzeige, bitte ich zugleich um stille Theilnahme.

Reichenbach, den 19. April 1847.

Caroline Steiner geb. Kellner.

Eine ländliche Besitzung

in der größten und volkreichsten Vorstadt von

Liegnitz,

deren Gebäude neu gebaut und an der Heerstraße belegen sind, ist eingetretener Familien-Verhältnisse wegen unter angenehmen Bedingungen, bei nur sehr mäßiger Anzahlung, zu verkaufen.

Auskunft ertheilt ernstlichen Käufern der Eigenthümer daselbst. **F. Wilkens.**

Der Handlungsdiener Gefreyer, welcher einige Zeit von uns beschäftigt worden ist, wurde heut entlassen.

Breslau, den 20. April 1847.

Ihle und Neumann,
Lithographisches Atelier, Neue Weltgasse 46.

Offener Bürgermeister-Posten.

Der hiesige Bürgermeister-Posten ist eingetretener Verhältnisse wegen abermals vacant. — Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 30. d. M. einzureichen. Das jährliche Gehalt beträgt 500 Rtlr.

Landeshut, den 10. April 1847.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Vom 20sten April d. J. ab werde ich eine mehrmonatliche Reise antreten. Zur Abwendung von Nachtheilen ersuche ich Geschäftsbriefe an mein Kameral-Amt zu Trachenberg zu richten.

Schloß Trachenberg, den 18. April 1847.

Herrmann Fürst von Hatzfeldt.

Ein junger Mann von Familie, der bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft auf dem Lande zugebracht hat, wünscht Behufs weiterer Ausbildung in seiner Carriere ein baldiges passendes Unterkommen als Pensionair in einer vielzweigigen intelligenten Wirthschaft. Gefällige Adressen und Bedingungen beliebe man unter v. B. 3 poste restante Berlin einzusenden.

Drei Thaler Belohnung.

Am 19. April d. J. ist ein brauner Vorstehhund (ohne Abzeichen), männlichen Geschlechts, auf den Namen „Nero“ hörend abhanden gekommenen. Derselbe war mit einem eisernen Drath-Halsbande versehen, worauf der Name und Wohnung des Eigenthümers verzeichnet ist. Wer diesen Hund Schweidnitzer Straße Nr. 5 abgiebt, erhält obige Belohnung.

Fürstensgarten.

Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. April großes **Militär-Horn-Concert** mit verstärktem Musik-Chor.

Im Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 21. April 25stes

Abonnement-Konzert.

Die erste Recepturstelle

einer Apotheke in Posen ist durch einen examinirten Gehülfen, der der polnischen Sprache mächtig ist, zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt: **J. H. Büchler** in Breslau, Apotheker.

Montag Abend ist entweder im Theater, oder in der Restauration zur Krone eine Vertauschung zweier Hüte vorgekommen. Die eine Partei wünscht das Geschäft rückgängig zu machen und bittet daher die andere, ihre Adresse in der **Theater-Conditorei** abzugeben.

Anzeige.

Das Grundstück Gräbschenerstraße Nr. 11, 165 Fuß Straßenfront, ist wegen Erbesregulirung bald zu verkaufen. Näheres daselbst zu erfahren.

Gesucht

wird ein Silberarbeiter- und ein Goldarbeiter-Lehrling rechtlicher Eltern. Näheres Schuhbrücke Nr. 64 im Gewölbe.

Turn-Anzüge

empfiehlt billigst die Leinwandhandlung von **Carl Helbig,** Schmiedebrücke 21.

Ein **Kahn** ist zu verkaufen bei **Wiesner** zu Kattern an der Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.

Das königl. Ministerium der Finanzen hat in Betracht der Betriebsergebnisse der Oberschlesischen Eisenbahn für das Jahr 1846, welche beinahe $5\frac{1}{2}$ pCt. des Stamm-Aktien-Kapitals gewähren, den Beschluß des Verwaltungsrathes, mit dem Betriebsjahre 1847 die Vertheilung der Dividenden beginnen zu lassen, genehmigt. In Folge dessen treten vom 1. Januar d. J. ab an die Stelle von vier Prozent Zinsen: 1) der garantirte Zinsbetrag von drei und einem halben Prozente, 2) die Dividende so weit sie $3\frac{1}{2}$ Prozent übersteigt.

Die $3\frac{1}{2}$ procentigen Zinsen werden am 1. Juli d. J. und 2. Januar k. J., die Dividende pro 1847 aber im April k. J. den Bestimmungen des Statutes gemäß, berichtigt werden. Breslau, den 16. April 1847.

Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Theater-Aktien-Verein.

Die Herren Aktionäre laden wir zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf den

8ten Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale der Börse

ergebenst ein. Nach Erledigung der im § 41 des Statutes bezeichneten Gegenstände wird:

1) die Wahl des vom 1. Januar 1847 ab fungirenden Direktorii und der Rechnungs-Commission vorgenommen;
2) über den Antrag des gegenwärtigen Theater-Pächters, ihn aus dem Pachtvertrage zu entlassen und die Pacht unter gleichen Bedingungen und zwar unter Verlängerung der Pachtzeit bis letzten April 1852 drei von ihm vorgeschlagenen Personen zu übertragen, berathen und beschlossen werden.

Nur die aus dem Lagerbuche konstirenden Aktionäre können an der General-Versammlung Theil nehmen.

Direktorium des Theater-Aktien-Vereins.

Landwirthschaftliche Neuigkeiten.

So eben empfingen wir aus Nord-Amerika eine Sendung Früh-Kartoffeln (blauroth marmorirt), welche für die besten und ertragreichsten unter allen bis jetzt bekannten Varietäten gehalten werden, 45 % Mehl geben, das Unkraut unterdrücken, einen größern Kältegrad als andere Kartoffeln ertragen, ihrer sehr festen Masse wegen, sich im Keller vorzüglich halten, nicht so früh wie andere keimen, und bis im Juni, den ihnen eigenthümlichen angenehmen Geschmack behaupten. Zum Anbau im Vaterlande haben wir davon vorläufig 10,000 Stück kerngesunde Knollen bezogen, und verkaufen das Pfund, 3 bis 5 Stück enthaltend, zu 10 Sgr. Mitgekommen ist gleichzeitig eine neue sehr gedeihliche Futterfrucht, für Pferde, Schafe und Rindvieh, genannt „Ssunanich“, welche 3—4 Fuß hoch wird, mehrfach geschnitten werden kann, selbst mit dem sandigsten Boden vorlieb nimmt, Blätter und Stengel sehr süß, das Kraut außerordentlich blattreich und weichstenglich und wovon der Saamen außerdem aber auch noch ein delikates Speise-Oel liefert, à Pfund 15 Sgr. Ferner erhielten wir aus England Saat von der daselbst so beliebten gelben Kolossal-Runkel-Rübe, wovon wir des merkwürdigen Umfangs und ungeheuren Gewichts halber, einige Exemplare in unserem Geschäfts-Lokale zur Ansicht ausgestellt haben und das Loth Saat à $7\frac{1}{2}$ Sgr. erlassen.

Berlin, Grenadierstraße Nr. 20.

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs.

Die neuen Coupons zu den polnischen Pfandbriefen besorgen gegen billige Provision:

Gebr. Guttentag.

Königlich preuß., sächs. und baierische patentirte

Dampf-Maschinen-Kaffee-Brennerei von J. Schmidt, Ohlauerstraße Nr. 50,

32 Loth 8 bis 12 Sgr.

Ein hohes Finanz-Ministerium hat diese Maschine als die zweckmäßigste anerkannt. Dieses empfehle ich zu geneigter Beachtung einem geehrten Publikum.

Geschäfts-Lokal.

Zur Bequemlichkeit meiner hochgeehrten Kunden habe ich **Nikolaistraße Nr. 3** im ersten Viertel vom Ringe ein Geschäfts-Lokal errichtet, in welchem alle an mich kommenden Waschhüte abgegeben und fertig wieder abgeholt werden können; dies meinen werthen Geschäftsfreunden zur ergebenen Nachricht.

T. Seeliger, Strohhutfabrikant.

Geschäfts-Eröffnung.

Unter der Firma:

Robert Brendel,

eröffne ich heute, **Schmiedebrücke Nr. 56,** ein

Tuch- und Herren-Modewaaren-Geschäft.

Dies hiermit ergebenst anzeigend, empfehle ich meine, aus den besten Fabriken und persönlich auf der Leipziger Messe eingekauften geschmackvollsten Nouveautés, mit der Versicherung der größten Reelität und möglichster Billigkeit, zur geneigten Abnahme.

Zu mehrerer Bequemlichkeit übernehme auf Verlangen die Anfertigung von Herren-Anzügen, mit Garantie guter und passender Arbeit.

Breslau, den 21. April 1847. **Robert Brendel.**

Von Frühjahrs-Mäntelchen, Mantillen

und anderen für die jetzige Saison sich eignenden Modellen habe ich direkte Sendung empfangen, welche ich ihrer geschmackvollen Façon wegen ganz besonders empfehle.

Joseph Prager,

Ohlauerstraße Nr. 8, im Rautenkranz.

Ein Spezerei-Waaren-Geschäft,

auf einer lebhaften Hauptstraße hier gelegen, ist unter günstigen Bedingungen, **ohne Einmischung dritter Personen,** bald zu verkaufen.

Selbstkäufer erfahren das Nähere **Graupenstraße Nr. 13, 2 Treppen hoch,** täglich Vormittags bis 9 Uhr.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 92 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 21. April 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtages am 15. April.

(Schluß.)

Vereinigte Kurie.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Ich schließe mich ganz dem Vortrage des vorigen Redners an und komme auf die drei von demselben berührten Punkte zurück; nämlich erstens, daß Se. Majestät der König frei sein müsse in seinen Entschließungen, wie auch wir in den unsrigen; zweitens, daß wir Sicherheit gewähren müssen den Rechten unserer Kommittenten, und drittens, daß wir beide Zwecke verbinden mit weiser Mäßigung in der Form. Diese Trias nehme ich ebenfalls unbedingt an, gelange aber zu ganz anderen Schlüssen, als der vorige Redner. Ich erkläre mich gegen jede Adresse. Zunächst erinnere ich daran, daß Se. Majestät der König nach der Thron-Rede keine andere Erwiederung erwarten, als durch die That, also nicht durch leere Worte, sondern durch Handlungen Ihrer getreuen Stände. Ich möchte die hohe Versammlung nicht gern in den Verdacht der Zudringlichkeit bringen, wenn sie sich dem Throne naht, sei es mit Dank, sei es mit Bitte. Auch kann ich nicht entdecken, daß ein Herkommen in einer Provinz existirte, welches mich davon entbinden könnte, diesem Allerhöchsten Willen Folge zu leisten. In Westphalen wenigstens haben nie Adressen bestanden; ob sie in anderen Provinzen unseres Staates Herkommen sind, kann ich nicht wissen; ich halte mich daher nur an das, was mir bekannt ist. Wir in Westphalen haben uns immer an den Kern gehalten, nicht an die Schale; wir haben stets ganz bestimmt gesagt, was wir wollten. Vielleicht wird man mir Beispiele von konstitutionellen Staaten entgegenstellen; aber ich frage Ew. Durchlaucht, ob wir uns in einem konstitutionellen Staate befinden. Hier erblicke ich keinen Schatten davon. Eine Adresse als Antwort auf die Thron-Rede hat dort einen ganz anderen Sinn: denn dort besteht ein verantwortliches Ministerium. Durch eine billigende Adresse sucht man dieses zu konserviren, durch eine mißbilligende zu stürzen. Wir wenden uns aber mit unserer Adresse direkt an die Krone und würden zunächst auf die Thronrede zu antworten haben, um die Gefühle zu schildern, welche dieselbe in uns erregt hat. Ich halte es aber für unerlaubt, einen Tadel oder ein Lob Sr. Majestät auszusprechen und die königlichen Worte zu kritisiren; muß mich vielmehr in dieser Beziehung entschieden dem Redner aus der Herren-Kurie anschließen, der sich dahin aussprach, daß ihm der Ausdruck des Adreß-Entwurfs mißfallen habe, welcher von dem sehr schmerzlichen Eindruck spricht, den die Thronrede erregt habe. Ich halte daher eine solche Adresse für unparlamentarisch; wenn es aber darauf ankommen sollte, eine Dank-Adresse mit hinzugefügter Verwahrung unserer Rechte an Se. Majestät zu richten, so könnte ich dies eben so wenig billigen. Ich frage Ew. Durchlaucht selbst, ob wir uns in der Lage befinden, einen Dank und eine Verwahrung zugleich auszusprechen? Ich frage, ob dies die richtige Form ist, zwei so verschiedene Gegenstände zu vereinigen? Um hier ein naheliegendes Beispiel zu geben, versetze ich mich in das Privatleben. Es verschuldet Jemand einem Anderen die Gewährung einer Zusage, die er ihm dann nur zum Theil erfüllt, wird er ihm nicht vorläufig über die theilweise Erfüllung seiner Ansprüche quittiren mit Vorbehalt des Rechts auf die vollständige Befriedigung? Ich frage, ob dies eine Form ist, in der wir uns Sr. Majestät nahen dürfen, wenn wir so Dank und Verwahrung mit einander vereinigen? Ich kann eine Adresse nicht billigen, die mit dem einen Worte den Dank, mit dem anderen eine Modifikation desselben ausspricht, denn ich kann dies nicht vereinigen mit der Ehrfurcht, die wir alle Sr. Majestät schulden.

Es ist eine große That der Krone, wenn sie den vereinigten Landtag zusammenberief. Mit Recht wurde er am Sonntage Quasi modo geniti eröffnet. Denn wir fühlen uns gleichsam wiedergeboren aus dem beschränkten Kreise der Provinzialstände zu dem gemeinsamen Gefühle des Staatsverbandes und der gesammten Landesinteressen. Ich möchte das Gefühl dieses Dankes nicht durch eine solche Adresse schwächen; gleichwohl kann ich nicht verkennen, daß sich in den Kelch der Freude ein bitterer Tropfen Wermuth mischt.

Wir haben aus dem Munde des Vertreters der Krone die in der Adresse behaupteten Rechtsverletzungen Punkt für Punkt bekämpfen hören; doch erinnere ich mich zu gut der Verheißungen unseres höchstseligen Königs Majestät. Zwar vermag ich mich nicht zu allen einzelnen Behauptungen der Adresse zu bekennen; namentlich hat es für mich der Ausführung des Herrn Ministers nicht bedurft, um mich zu überzeugen, daß die angebliche Verletzung des Gesetzes von 1823 nicht begründet ist. Ich finde es mit der Logik unvereinbar, wenn aus der Bestimmung jenes Gesetzes, daß, so lange keine allgemeinen Stände beständen, die betreffenden Gesetze den Provinzial-Ständen vorgelegt werden sollten, umgekehrt gefolgert werden soll; wenn also jetzt allgemeine Ständeversammlungen berufen werden, so sollen fernerhin den Provinzial-Ständen keine allgemeinen Gesetze mehr vorgelegt werden. Auch kann ich die Bemerkung in Betreff der Domainen nicht begründet finden, wenn auch vielleicht für einzelne Provinzen derartige Bestimmungen bestehen mögen. Andererseits vermisse ich die Anführung des wichtigen Gesetzes vom 22. Mai 1815. Es ist darin im § 4 gesagt worden, daß die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten sich auf alle Gegenstände des Personen- und Eigenthumsrechtes mit Einschluß der Besteuerung erstrecken solle. In dem Patent vom 3. Februar d. J. hat sich Se. Majestät im Falle eines Krieges das Recht vorbehalten, außerordentliche Steuern ohne Zustimmung des Landtags auszuschreiben, für den Fall, daß die Zusammenberufung desselben nicht zulässig befunden werden möchte; es sollen aber nach der gesetzlichen Vorschrift § 4 des ersterwähnten Gesetzes keine Steuern ausgeschrieben werden, ohne die Landes-Repräsentanten wenigstens mit ihrem Beirathe gehört zu haben, das ist unzweifelhaft. Mit der Ausführung der Adresse in Betreff des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bin ich einverstanden; ich finde dies Gesetz völlig klar und wünschte, daß in unserer ganzen späteren Gesetzgebung dieselbe Klarheit sich wiederfinden möchte. In dem Gesetze ist gesagt, daß künftig kein Staatsschuld-Schein ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände kreirt werden könne. Wenn ich nun auch damit einverstanden wäre, daß man unter dem Worte „Zuziehung" nur einen Beirath verstehen könne, so würde es doch zu rügen sein, daß dieser Beirath von der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und nicht von der allgemeinen Versammlung der Repräsentanten gegeben werde. Wenn aber auch unter dem Worte Garantie nur ein Beirath begriffen werden soll, so ist eine solche Auslegung mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinbar, wenn auch drei Justiz-Minister das Gegentheil behaupten, denn das Wort Garantie enthält eine klare Bestimmung, es enthält den Begriff einer Bürgschaft, und eine Bürgschaft ist an eine Willenserklärung gebunden, denn ich kann nicht Bürge sein, wenn ich nicht gesagt habe: ich will mich verbürgen. Wenn es nun ferner in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 heißt, daß überhaupt Staatsschulden-Dokumente nur unter Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände kreirt werden können, so hat diese Bestimmung beschränkt werden sollen auf Schulden, für welche das gesammte Vermögen des Staates zur Sicherheit bestellt ist. Der Minister des Innern hat deshalb Bezug genommen auf § 3. Darin steht wörtlich: „Für die sämmtlichen jetzt vorhandenen und in dem von uns vollzogenen Etat angegebenen Staatsschulden garantiren Wir hierdurch für Uns und Unsere Nachfolger in der Krone mit dem gesammten Vermögen und Eigenthum des Staats." Hierin ist also nur die Rede von einer Sicherstellung mittelst des gesammten Staats-Vermögens für die jetzt (1820) vorhandenen Schulden; nicht für diejenigen Schulden, welche künftig noch kreirt werden möchten. Auch ist im § 2 vorausgesetzt, daß neue Staatsschulden-Dokumente nur, nachdem die Reichsstände ihre Zustimmung ertheilt haben, ausgestellt werden sollen. Die Sicherheit mit dem gesammten Staats-Vermögen ist nur das Accessorium — die Hypothek, nachdem bereits eine rechtsverbindliche, von den Reichsständen garantirte Schuld besteht.

Endlich bin ich mit der Adresse einverstanden, wenn darin gesagt ist, die periodische Zusammenberufung der allgemeinen Stände werde als ein Recht beansprucht, weil im § 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 ausdrücklich bestimmt worden, daß die Staatsschulden-Verwaltung verpflichtet sei, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung abzulegen; denn damit ist zugleich das alljährliche Zusammentreten der Reichsstände bestimmt ausgesprochen, und es kann nicht davon die Rede sein, ob die Bestimmung zweckmäßig oder nothwendig sei. Ich erblicke daher in dem neueren Gesetze eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte.

Der Minister hat uns gesagt: daß im Fall eines Krieges es unmöglich werden könne, den Landtag so schnell zu berufen, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Wir werden indeß bei dem raschen Fortschreiten der Eisenbahn-Anlagen bald in der Lage sein, daß wir uns aus allen Provinzen des Staats in acht Tagen hier versammeln können. Ich bin der Meinung, daß gerade im Falle eines Krieges die Zusammenberufung der allgemeinen Stände am nothwendigsten sei; ich erinnere hier an ein erhabenes Beispiel der Geschichte. Als unser großer König die österreichischen Staaten (Böhmen und Mähren) besetzt hatte, erschien die jugendliche und heldenmüthige Königin Maria Theresia in der ungarischen Stände-Versammlung. Die anwesenden Magnaten zückten ihre Säbel und riefen: Moriamur pro rege nostro, Maria Theresia. Damit ward der österreichische Staat gerettet, und das Haus Oesterreich war noch ferner an Siegen und an Ehren reich. Sollten wir von unserem Patriotismus eine geringere Meinung haben? Sollte er uns nicht dieselbe Begeisterung einflößen, als der ungarischen Nation? Sollte es aber auch wirklich unmöglich sein, den Landtag zu berufen, so würde es doch ein anderes Auskunftsmittel geben, wie es namentlich in dem glücklichen Lande üblich ist, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen gemacht haben. Die Minister scheuen sich dort nicht, in einem solchen dringenden Falle für die Rettung des Vaterlandes ihren Kopf aufs Spiel zu setzen, und begehren dann nachträglich von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill, die ihnen dann auch nicht verweigert wird; das ist der gesetzliche Weg. Eine solche Ausnahme muß man nur im Fall dringender Nothwendigkeit machen und nicht die Ausnahme zum Gesetz erheben.

Ich kann daher weder die Zweckmäßigkeit, noch die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung anerkennen. Auch handelt es sich immer zunächst darum, ob sie ohne die Zustimmung der Stände-Versammlung ins Leben treten kann. Ich will nur noch kurz auf die Folgen, welche die Ausführung dieser Maßregel nach sich ziehen würde, aufmerksam machen. Es würde dies den Kredit des Staats gefährden. Wir lasen vor kurzem in der Allgem. Pr. Ztg., in einem Artikel, welchen das allgemeine Gerücht der Feder des Landtags-Kommissars zuschreibt, daß der Staat bis zum Erscheinen der Verordnung vom 3ten Februar kreditlos gewesen sei; aber eben darum müssen wir einen anderen Zustand herbeiführen. Es sind den Staatsgläubigern durch frühere Gesetze Garantien gegeben. Diese sind bisher nicht ausgeführt worden. Ich maße mir nicht an, ein Geldmann zu sein (ich fühle nur etwas in mir von einem Manne des Rechts), aber ich berufe mich auf das Zeugniß aller Geldmänner in der hohen Versammlung, daß aller Kredit zwei Grundlagen habe: 1) muß der, welcher Kredit sucht, im Stande sein, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, und 2) muß er auch die Absicht haben, es zu thun. Dies zweite Requisit fehlt aber den Gläubigern unseres Staates, da die Abschließung von Anleihen an die Zustimmung der Stände gebunden ist und sie nicht wissen können, ob die Reichsstände die kontrahirten Schulden später anerkennen werden. Ich spreche nicht etwa von imaginairen Fällen; diese sind vorgekommen, namentlich bei den Anleihen der Seehandlung in den Jahren 1822 und 1832. Die Seehandlung ist nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 ein Geldinstitut des Staats, und der Staat haftet für ihre Geschäfte als Selbstschuldner; also sind die Anleihen, die sie gemacht hat, als Anleihen des Staats zu betrachten. Der Fall liegt gerade so, als ob mein Rentmeister für mich eine Anleihe gemacht hat, nachdem ich ihm General-Vollmacht ertheilt und für die von ihm einzugehenden Verbindlichkeiten mich verbürgt habe, und so ist in den Prämienscheinen der Seehandlung nur ein Staatsschulden-Dokument zu erkennen. Es kann aber dieselbe Möglichkeit wieder eintreten, und um so leichter, als im § 4 des Patents vom 3 Februar 1847 ausdrücklich gesagt ist, daß nur solche neue Darlehne, für welche das gesammte Staatsvermögen haftet, nicht anders, als mit Zuziehung des vereinigten Landtags, aufgenommen werden sollen. Es braucht also künftig nur wieder das Vermögen der Seehandlung oder ein Komplexus von Domainen zum Pfande gesetzt zu werden, um der ständischen Garantie zu überheben. Die Sache liegt sogar jetzt noch günstiger als früher; bisher konnte man noch glauben, daß einst die Versprechungen der früheren Gesetze ins Leben treten und die Ueberschreitungen derselben durch ein späteres Gesetz sanctionirt werden würden. Diese Hoffnung der Staatsgläubiger ist ihnen durch die neuere Gesetzgebung entzogen, welche sich als vollendet ankündigt. — Freilich bin ich nicht der Ansicht, daß der Staat auf diese Art ganz kreditlos werden würde, auch Espartero und seine Gegner haben Darlehne erhalten, und es hat immer europäische Juden gegeben, welche selbst den Republiken jenseits des Meeres bereitwillig ihr Geld gewährt haben. Hat aber die Mitgarantie der Stände für die Gläubiger einen Werth, so wird, wenn sie nicht ertheilt ist, der, der das Geld hergiebt, sich eine größere Risiko-Prämie oder einen höheren Zinsfuß bedingen müssen, und wir Alle werden die größeren Zinsen aus unserem Beutel zu bezahlen haben. Es gewährt mir in dieser Beziehung einige Beruhigung, daß der Landtags-Kommissarius die Hoffnung auf eine Deklaration der Verordnung vom 3. Februar d. J. nicht unbedingt zurückgewiesen hat, nur muß ich bemerken, daß die materiellen Beeinträchtigungen, daß die Gefahren für den

Staats-Kredit um so größer werden müssen, je länger es verschoben wird, den Rechtszustand herzustellen. — Allein weit größer, als die materiellen, scheinen mir die immateriellen Folgen zu sein, ich meine den bedenklichen Zustand, daß durch die neuen Gesetze die Existenz aller ständischen Rechte gewissermaßen in Frage gestellt ist: ich sage gewissermaßen. Der Monarch ist nicht befugt, die Rechte der Stände aufzuheben; zum Beweise berufe ich mich auf einen anerkannt konservativen Gewährsmann, auf den sehr ehrenwerthen Edmund Burke, in seiner Geschichte der französischen Revolution, wenn er sagt: daß freilich nicht rechtliche, wohl aber moralische Schranken für die Machtvollkommenheit eines Monarchen zu denken wären. Wie der König nur abdanken könne, nicht aber die königliche Würde abschaffen, so dürfe er auch die Rechte der Stände nicht antasten.

Nun gehören aber jene älteren Gesetze zu unseren verfassungsmäßigen Grundgesetzen, und in dieser Ueberzeugung verlange ich unsere ausdrückliche Zustimmung, nicht allein unseren Beirath zu Aenderung jener Gesetze. Es kommt hinzu, daß für diejenigen Provinzen, die dem Staate erst später hinzugetreten sind, durch die Besitzergreifungs-Patente bestimmt worden ist, daß der hochselige König sie der Verfassung anschließen wolle, die er seinen gesammten Staaten verleihen wolle. Für uns ist also dadurch ein vertragsmäßiger Rechtszustand begründet. Wir haben seither unseren Theil des Vertrages als treue Unterthanen erfüllt, und wir dürfen daher erwarten, daß der Vertrag auch andererseits erfüllt werde. Ich betrachte unsere ständischen Freiheiten und unsere gesammte Verfassung als ein großes Fideikommiß, worin wir auch die Rechte der Nachgeborenen zu berücksichtigen haben. Wie der Fideikommißbesitzer zu jeder Aenderung der Zustimmung aller Agnaten bedarf, so ist auch der Monarch an die Zustimmung der Stände gebunden. Unsere Rechte bilden gleichsam ein eisernes Inventar, was wohl vermehrt werden wird mit manchem Stücke des Hausraths, bis es eine vollständige Haushaltung wird, in der der Landesherr behaglich wohnt mit der großen Familie seiner Unterthanen, wovon aber kein Stück verloren gehen darf ohne die Zustimmung aller Miteigenthümer. In diesem Sinne, glaube ich, darf unser Mitwirkungsrecht in Anspruch genommen werden. Es wird nur die Frage sein, in welcher Form wir unsere Rechte verwahren wollen. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Mitgliedes der Herrenbank, daß wir unseren Kommittenten Sicherheit gewähren müssen. Auch ich sage, daß wir unseren Kommittenten Sicherheit schuldig sind; doch bin ich der Ansicht, daß dies weder in der Form des Adreß-Entwurfs, noch in der des Amendements geschehen kann, wodurch wir uns erst die Erlaubniß zur Wahrung unserer Rechte erbitten. Die Rechte, die wir bereits besessen haben, können wir nicht erst erbitten auf dem Wege der Petition, sondern es handelt sich hier blos um die einfache Erklärung, daß wir diese uns durch die früheren Gesetze verbürgten Rechte noch haben, daß die erwähnten Bestimmungen der früheren Gesetze durch die widersprechenden Bestimmungen der neuen Gesetze nicht aufgehoben worden sind, und daß jene Gesetze nicht aufgehoben oder abgeändert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände. Und diese Erklärung erlaube ich mir der hohen Versammlung in Vorschlag zu bringen. Diese Erklärung scheint mir alle Vortheile zu vereinigen; sie ist klar, denn sie sagt bestimmt, was wir wollen; sie ist farblos, denn sie steht nicht auf dem Boden der politischen Parteien, sondern auf dem Boden des Rechts; sie ist einfach, denn sie hüllt sich nicht in schöne Redensarten, sondern erscheint in der nackten Gestalt der Wahrheit; sie wird zur Kenntniß Sr. Majestät gelangen, denn sie wird abgegeben in Gegenwart des Landtags-Kommissars; sie wird Se. Majestät nicht drängen; wenn wir auf eine Adresse vielleicht eine unliebsame Antwort zu erwarten hätten, so läßt eine solche Erklärung unserem königlichen Herrn seine freie Entschließung. Se. Majestät werden nicht getrieben, und wir müssen geduldig erwarten, daß Allerhöchstdieselben den gestörten Rechtszustand durch eine Erklärung wieder herstellen werden. Diese Art der Verwahrung entspricht unseren Verpflichtungen gegen unsere Kommittenten, denn sie beweist ihnen, daß wir ihre Rechte kennen und sie ungeschwächt erhalten wollen; sie entspricht den Pflichten gegen die Staatsgläubiger, denn sie sagt ihnen, daß wir ohne unsere Zustimmung kontrahirte Schulden nicht anerkennen; sie entspricht den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen Se. Majestät und sie schließt jede Dankadresse aus. Eine pure Dankadresse neben dieser Verwahrung halte ich für unmöglich; denn ich kann nicht danken mit der Reservation auf den Lippen. Ich glaube in allen diesen Beziehungen keinen Anfechtungen entgegen zu gehen, denn diese Erklärung sagt bestimmt und klar, was wir wollen, sie entfernt sich nicht von den Formen, die wir der Ehrfurcht vor Sr. Majestät schuldig sind. Ich komme jetzt zum Schluß noch zu einem sehr wichtigen Punkt . . . . .

Landtags-Marschall: Ich muß den Redner mit der Bemerkung unterbrechen, daß ich auf den Weg, auf welchem sich der Redner befindet, in keinem Fall eingehen kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich der Redner auf die Bestimmung der Geschäftsordnung berufen, daß ein neuer Vorschlag vorher schriftlich einzureichen ist, wenn er zur Abstimmung kommen soll. Der Redner hat aber überhaupt keinen neuen Vorschlag gemacht, der unter diese Bestimmung fallen könnte, sondern er hat etwas ganz Anderes gethan; er hat vorgeschlagen, das heute umzustoßen, was gestern beschlossen worden ist. Einen neuen Vorschlag haben wir von einem der vorigen Redner vernommen, einen Abänderungs-Vorschlag; einen solchen neuen Vorschlag hätte auch der jetzige Redner machen können, aber er hat ihn nicht gemacht, und auf das, was verlangt wird, kann sich die Versammlung nicht einlassen. Sie kann jetzt nicht beschließen, keine Adresse zu erlassen, nachdem sie vorher eine zu erlassen beschlossen hat.

Abgeordneter von Vincke: Ich habe gestern Sr. Durchlaucht meine Aufwartung machen wollen; da ich Dieselben aber nicht antraf, so habe ich meinen Vortrag vollständig schriftlich übergeben und darauf angetragen, daß dieser statt Adresse von der Versammlung angenommen würde, also ist der Geschäftsordnung genügt; von dem Redner, welcher zuerst sprach, ist eine Verwahrung beantragt worden, es handelt sich nur um die Form, in welcher diese geschehen soll, auf dem ersteren Wege durch eine Adresse an Se. Majestät oder durch eine Erklärung zu Protokoll; es ist also kein neuer Vorschlag, sondern ein Vorschlag zu einer anderen Form.

Landtags-Marschall: Es hat seine Richtigkeit, daß ich gestern die schriftliche Erklärung des Redners erhalten habe. Daraus folgt aber nur, daß der Redner weder gestern schriftlich noch auch heute mündlich einen neuen Vorschlag im Sinne der Geschäftsordnung gemacht hat. Es war nichts Anderes, als ein schriftlicher Antrag, daß die Versammlung umstoßen möge, was sie früher beschlossen habe. Ich kann mich ihm nicht anschließen und auch keine Debatte darüber gestatten.

Abgeordn. von Vincke: Ich habe die Frage so verstanden: Soll ein Adreßentwurf in Berathung genommen werden? Es war daher noch jeder andere Vorschlag gestattet.

Landtags-Marschall: Auch eine abgemachte Sache.

Abgeordn. von Vincke: Auch die Abgeordneten meiner Provinz haben so verstanden, ich berufe mich auf eine amtliche Person, den Herrn Vice-Landtags-Marschall von Bodelschwingh.

Landtags-Marschall: Die Versammlung kann nicht auf abgemachte Dinge zurückkommen. Wenn also der Redner weder dem Adreß-Entwurfe beistimmt, noch auch einen Vorschlag auf Abänderung des Adreß-Entwurfs zu machen hat, so weiß ich nicht, wie er länger auf dem Rednerstuhle bleiben will.

Abgeordn. von Vincke: Ich glaube mich in meinem Rechte und appellire an die hohe Versammlung, wenn sie mich darin schützen will.

Der Marschall: Der Abgeordnete beruft sich auf die Versammlung, ich glaube, es wird nicht ihre Ansicht sein, mich anzugehen und aufzufordern, darüber abstimmen zu lassen, ob die Versammlung eine Adresse beschließe; ich sehe das voraus und brauche nicht daran zu zweifeln. Ich dagegen bin der Ueberzeugung, daß die Versammlung gar nicht einmal den Wunsch haben kann, daß ich sie zu einer Abstimmung darüber veranlassen möge, ob sie heute zurücknehmen will, was sie gestern beschlossen hat.

Landtags-Kommissar: Ich glaube in dieser Frage ein Wort reden zu müssen. Der geehrte Redner hat zweierlei Anträge gestellt, den einen, daß keine Adresse gegeben werden möchte. Nachdem eine solche mit großer Majorität beschlossen worden, war dieser Antrag unzulässig, doch außer dem Bereich meiner Entgegnung, und der Landtags-Marschall hat sich schon darüber geäußert. Außerdem hat er begonnen, einen Antrag zu entwickeln, wonach gewisse Verwahrungen in das Protokoll niedergelegt werden sollen. Dies ist ein neuer Gegenstand, der nichts mit der Adreß-Debatte zu thun hat. Nun hat der Redner zwar erklärt, daß er einen solchen Antrag gestern schriftlich dem Landtags-Marschall übergeben habe. Wenn aber ein solcher Antrag heute hätte zur Berathung kommen sollen, so hätte er nach Vorschrift des Reglements zuvor dem Landtags-Kommissar mitgetheilt werden müssen, wie dies allgemein vorgesehen ist, damit die Räthe der Krone sich darauf vorbereiten können. Da dies nicht geschehen, so muß ich entschieden widersprechen, daß diesem Antrage weitere Folge gegeben werde. Ich würde dies früher gesagt haben, wenn es mir zustände, die Redner zu unterbrechen, dies Recht hat aber nur der Landtags-Marschall, und darum mußte ich warten, bis eine solche Unterbrechung wirklich stattgefunden hatte. Die Debatte ist außer dem Reglement, wir sind nur in der Debatte über die Adresse, und muß ich daher den Landtags-Marschall dringend ersuchen, diesen Vortrag abzubrechen.

Abgn. von Vincke: Es handelt sich um ein Recht, was meiner Person zukommt, ich bin den Formen unserer Geschäfts-Ordnung gefolgt. Wenn es nöthig ist, meinen Antrag zuvor dem königl. Kommissarius mitzutheilen, so war es Sache des Herrn Landtags-Marschall; wenn Ew. Durchlaucht ihn nicht kommunizirt haben, so ist es nicht meine Sache.

Landtags-Marschall: Ich bitte Sie, Ihren Platz wieder einzunehmen.

Abgeordn. von Vincke: Wenn die Versammlung dafür ist, so werde ich in der Entwickelung meines Amendements fortfahren.

Der Landtags-Marschall: Wir haben hier mehrmals das Wort: Amendement gehört; ein deutscher Ausdruck dafür ist Abänderungs-Vorschlag. Ein solcher kann nicht gemacht werden, wenn nicht eine bestimmte Sache ins Auge gefaßt wird, die abgeändert werden soll. Ein Amendement zum Adreß-Entwurfe könnte nur ein Antrag auf Abänderung des Adreß-Entwurfs sein. Ein solcher ist aber nicht vorhanden, sondern nur der, sich mit keiner Adresse zu beschäftigen. Dies ist ein Antrag, daß die Versammlung jetzt zurücknehmen möge, was sie gestern beschlossen hat. Auf einen solchen Antrag kann ich mich nach meinen Rechten und nach meinen Pflichten nicht einlassen; die Versammlung kann es nicht wünschen, und selbst wenn man es wünschen sollte, so würde ich eine derartige Abstimmung nicht veranlassen können. Wenn also der Redner keinen Abänderungs-Vorschlag zu machen oder der Adresse beizustimmen hat, so muß ich ihn bitten, den Platz des Redners zu verlassen.

Abgeordneter von Vincke: Ich stimme gegen die Adresse und gegen das Amendement. Wenn ich daher keine Unterstützung aus der Versammlung finde, so muß ich mich dieser Entscheidung unterwerfen und auf meinen Platz gehen.

Landtags-Kommissar: Ich habe mich bereits erklärt, daß und aus welchen Gründen ich denjenigen Theil des Vortrags des Redners, welcher eben gesprochen, und der einen ganz neuen, mit der Adreß-Frage nicht im Zusammenhange stehenden Antrag gemacht hat, indem er die Verwahrung wegen verletzter Rechte zu Protokoll niedergelegt wissen will, gegen die Bestimmung im Geschäfts-Reglement halte. Eben deshalb enthebe ich mich auch, auf die darin enthaltenen Angriffe über die Legalität der ständischen Gesetze zu antworten. Ich wiederhole es, ich erachte diesen ganzen Vortrag, als wäre er nicht gehört. Aber es sind in dem früheren Theile des Vortrages, welcher noch die Adreß-Frage betraf, einige Punkte, die meine früheren Erklärungen bekämpfen. Auf diese muß ich antworten. Der Redner hat hervorgehoben, daß allerdings im Falle des Krieges die Stände wohl zusammenberufen werden könnten und sich auf den berühmten Fall der Kaiserin Maria Theresia berufen. Ich erwiedere, daß weder in dem Gesetze vorgesehen, noch in meiner Erklärung behauptet ist, daß Se. Majestät der König, wenn er eine Anleihe im Kriege zu machen genöthigt sein sollte, die Stände nicht berufen werde. Vielmehr habe ich oft aus seinem Munde gehört: In Fällen des Krieges werde ich vor Allem die Stände zusammenberufen. Aber ich habe auch erklärt, daß es im Kriege Fälle geben kann, in welchen eine solche Zusammenberufung unmöglich ist, und dabei beharre ich; wenn sich der Redner zum Beweise des Gegentheils auf Maria Theresia beruft, so frage ich ihn: wenn unser großer König damals außer Böhmen und Mähren auch Ungarn besetzt gehabt hätte, würde dann die Kaiserin auch nach Preßburg gegangen sein, um von dem ungarischen Reichstage Hülfe zu suchen? (Lachen.) Ich habe noch den zweiten Punkt zu berühren, nämlich den, wo uns der Redner gerathen hat, wir Minister sollten unsere Köpfe daran setzen, wenn wir im Kriege Anleihen zu machen hätten, und dann vor die Versammlung hintreten und sagen: Köpft uns oder bewilligt die gemachten Schulden. Der Fall paßt auf uns nicht. Die preußische Minister können keine Schulden machen, sondern nur das Staatsoberhaupt; das ist der Unterschied, und es wird doch wohl Niemand sagen, der König solle es nur wagen, solche Anleihen zu kontrahiren und dann den Ständen sagen — doch, ich bitte mir den Schluß zu erlassen.

Abgeordneter von Auerswald: Durchlauchtigster Marschall! Da nach unseren Geschäfts-Ordnungen nicht, wie bei den Geschäfts-Ordnungen mehrerer provinzialständischer Versammlungen der Fall vorgesehen ist, daß ein genommener Beschluß durch einen anderen Beschluß aufgehoben werden kann, also für einen Antrag darauf keine formelle Berechtigung besteht, ein Amendement aber, welches zu einem Adreß-Entwurf beantragt, daß keine Adresse erlassen werden soll, nichts ist, als ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses, so halte ich ein solches auch nicht für zulässig und habe daher dem Abgeordneten von Westfalen meine Unterstützung nicht zu Theil werden lassen. Wenn aber der Landtags-Kommissarius deshalb, weil dieser Abgeordnete seinen Antrag auf eine Erklärung zu Protokoll nicht formell begründet habe, erklärt, er müsse dessen Worte als nicht gehört betrachten, so erlaube ich mir die Frage, ob dies der Geschäfts-Ordnung entsprechend ist? Meines Erachtens ist die Erklärung des Abgeordneten gültig zu Protokoll gekommen, und es steht Jedem von uns das Recht zu, sich auf dieselbe zu beziehen und ihr beizutreten.

Der Marschall: Es ist ganz außer Zweifel, daß die Aeußerungen des letzten Redners jetzt schon einen Theil des Protokolls bilden.

Landtags-Kommissar: Ich habe nichts dawider, daß die vier Herren (auf die Stenographen zeigend) Alles uiederschreiben, was sie hören und finde keine Veranlassung, mich der Veröffentlichung ihrer Notizen zu widersetzen. Eben so wenig habe ich gegen die Aufnahme der Verhandlung über die Anträge des Redners in das Protokoll etwas zu erinnern. Dadurch scheinen die Bedenken des letzten Redners gehoben. Wenn ich aber sagte, ich betrachte die Worte des vorletzten Redners als nicht gehört, so hatte dies nicht **den** Sinn, solche der hohen Versammlung und der Oeffentlichkeit zu entziehen, sondern es sollte nur heißen, daß ich sie — als außer der Ordnung gesprochen — in meiner Eigenschaft als königl. Kommissar als nicht vorhanden betrachte und mich nicht veranlaßt finde, darauf einzugehen.

Der Marschall: Ich glaube, daß die Sache unzweifelhaft ist und keine Diskussion deshalb zu erheben sei.

Mehrere Stimmen: Die Sache ist wichtig.

Der Marschall: Aber nicht so wichtig, um die Diskussion zu unterbrechen. Ich bin der Meinung, daß wir uns nicht weiter davon abhalten lassen, sondern in der Debatte fortfahren.

Abgeordneter **Giessler** (lesend): Seine Majestät der König sprachen in der Thron-Rede unter Anderem die Worte aus: „Vertrauen weckt Vertrauen.“ Auch ich halte es daher für gut und zweckmäßig, wenn wir in der Adresse nur allein unseren Dank für das Geschenk, welches uns Se. Majestät durch die Gesetze vom 3. Februar d. J. gegeben hat, aussprechen, dagegen aber auch alles Andere, was vielleicht kein Vertrauen erwecken möchte, aus derselben wegzulassen. Ich für mein Theil will weder Vorbehalte, noch Rechtsverwahrungen in der Adresse haben. Ich habe das feste Vertrauen, daß von einem Monarchen, welcher zu den Vertretern seines Volkes spricht: „Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen,“ daß von einem solchen Königshause auch für die Zukunft Alles, was dem Lande Glück und Segen bringen kann, zu erwarten ist.

Abgeordn. **Gier:** Um mich nach dem Vorbilde der früheren Redner über die Annahme, Ablehnung oder Abänderung der Adresse zu erklären, glaube ich einige Worte über den Gehalt der zu Grunde liegenden Gesetze erwähnen zu müssen. Ich halte das Stände-Patent vom 3. Februar für gesetz- und verfassungsmäßig, und wo ich mich darüber erkundigt, habe ich zu meiner Freude dieselbe Meinung gefunden. Unser Grundgesetz vom Juni 1823 bestimmt ausdrücklich, daß der landesväterlichen Fürsorge des Gesetzgebers vorbehalten sei, wann und wie die allgemeinen Landstände aus Provinzial-Ständen zusammenberufen werden sollten. Hiernach, glaube ich, kann kein Unbefangener an ihrer Rechtsbeständigkeit zweifeln, und ich begreife die Angriffe derjenigen nicht, die von einer **Kompetenz** sprechen. Wir würden das Mißvergnügen des ganzen Landes erregen, wenn wir darauf eingehen wollten. Wir müssen dem Könige innigen Dank sagen dafür, daß er einen Anfang gemacht mit landständischer Wirksamkeit, und das landständische Gebäude vollbracht hat, und ich habe den aufrichtigen Wunsch, daß eine geregelte Benutzung derselben vorgenommen werden und eine periodische Zusammenberufung der Stände stattfinden möge. In der Sache selbst glaube ich, daß Se. Majestät der König durch die großartigen Verleihungen, die in den Gesetzen enthalten sind, uns eine große Wohlthat bescheert hat, und daß wir die Ausnahmen, die darin enthalten sind, als Nebendinge betrachten dürfen und daran die Hoffnung knüpfen, daß, wenn wir in dieser Bitte Wünsche vortragen, daß sie auch erhört werden mögen. Ich berühre ganz kurz das Gesetz über Darlehne. Es ist unmöglich, daß während des Krieges die Zusammenberufung der allgemeinen Landstände vorgenommen werde, denn es kann sich ja der Fall ergeben, daß eine Provinz bereits vom Feinde besetzt ist. Aber alle deutsche Verfassungen haben dieselben Bestimmungen. Das Königreich Sachsen hat die Verordnung, daß zwei Kommissarien Darlehne und Schulden aufnehmen, die bairische hat zwei ständische Kommissarien, eben so die badische und alle übrigen deutschen Verfassungen haben solche Ausnahmen. Wenn uns heute die Frage vorgelegt würde, ob wir solche Ausnahmen gestatten wollen, so würden wir sie völlig und praktisch verwilligen. Se. Majestät der König ist uns aber vorausgegangen. Der zweite Punkt ist das Besteuerungs-Recht, das uns zugesagt ist in dem Maße, wie früher nicht. Die Ausnahme betrifft die Zölle und indirekten Abgaben, wo die Steuern auf Verträgen mit anderen Staaten beruhen. Und da bin ich gleichfalls der Meinung, wie die Geschichte der Staaten lehrt, daß der König auch hier freie Hand haben müsse, wie wir die Zweckmäßigkeit davon bei dem Kornmangel gesehen haben. Ich meinestheils wünsche nur, daß, sobald es zulässig, der ständische Beirath oder ein Kongreß von Fabrikanten, Kaufleuten u. s. w. bei der Berathung über die indirekten Steuern gehört werden möchten.

Der Marschall: Dies würde Gegenstand eines späteren Antrags sein.

Abgeordn. **Gier:** Ich habe es nur bemerken wollen, um, nach dem Beispiele meiner Vorgänger, mich selber zu rechtfertigen und in der besten Absicht auf die anderen Herren Mitstände einzuwirken. Und da glaubte ich diese Auslegung für die Zukunft wohl berühren zu dürfen. In anderer Hinsicht glaube ich, daß wir einen Schritt vorwärts gethan, und daß des Königs Majestät uns ein großes und ehrenhaftes Geschenk bewilligt habe. Ich würde mich daher dem Vorschlage anschließen, Sr. Majestät dem Könige Dank zu sagen und das Vertrauen und die Zuversicht in Betreff derjenigen Wünsche und Bitten auszusprechen, welche über das ständische Patent und das Verfassungsgesetz in dieser Versammlung auf gesetzlichem Wege beschlossen werden möchten.

Abgeord. **Mewissen:** Durchlauchtigster Marschall! Jeder hier in der Versammlung hat die Pflicht, seine Ueberzeugung vor König und Volk offen und ganz auszusprechen. Dieser Pflicht werde ich durch meine Worte zu entsprechen suchen. Die Redner, die mir vorangegangen sind, haben zum Theil den Modus, die Zweckmäßigkeit des Adreß-Entwurfs in Frage gestellt, theils hat sich eine Differenz in Bezug auf die rechtliche Begründung der in dem Adreß-Entwurf niedergelegten speziellen Verwahrung entwickelt. Was den Modus betrifft und die Zweckmäßigkeit, so, glaube ich, sind wir es dem Lande schuldig, nichts zu verschweigen und gleich beim Beginn dieser Verhandlungen uns klar und bestimmt auszusprechen. Wir sind Offenheit und Wahrheit der Krone schuldig, die uns berufen hat, um durch uns den Willen des Landes zu erfahren. Nur durch offene, rücksichtslose Wahrheit kann das große Ziel dieser Versammlung, die gänzliche Wiederherstellung der im Jahre 1813 so schön bewährteu, in der neuesten Zeit, wie wir aus hohem Munde vernommen haben, und wie wir selbst zu erklären uns gedrungen fühlen, leider getrübten Uebereinstimmung zwischen König und Volk bewirkt werden. Das Ziel, welches der König und sein Volk verfolgen, ist dasselbe, die Rechtsbasis, die durch die Organe der Krone und durch die einzelnen Mitglieder der Stände hier anerkannt worden ist, ist ebenfalls dieselbe. Wir haben heute aus dem Munde des königl. Kommissarius vernommen, daß der König die volle rechtliche Gültigkeit des älteren Gesetzes von 1820 zur Unterlage des neuen Gesetzes gemacht und die Räthe der Krone beauftragt habe, auf dieser Grundlage ein neues Gesetz zu entwerfen. Die Räthe dieser Krone haben diesem Auftrage nach ihrer Ueberzeugung entsprochen. In dieser Versammlung sind entgegengesetzte Ueberzeugungen laut geworden, ein großer Theil derselben weicht von den Rechtsbegriffen der Räthe der Krone in den wesentlichsten Punkten ab. Der königliche Kommissar hat ausgeführt, daß nach dem Gesetze von 1820 nur die Verpflichtung besteht, jährlich einer reichsstsndischen Versammlung Rechnung zu legen, und daß diese Rechnungslage eben so gut, ja besser von einer Deputation als von der ganzen Versammlung entgegengenommen werden könne. Bei der Würdigung jenes Gesetzes von 1820 kommt es nicht allein auf den Buchstaben, sondern auf den Buchstaben, verbunden mit dem Geiste des Gesetzes, an. Der Buchstabe jenes Gesetzes stellt ganz unangreifbar fest, daß jährlich eine reichsständische Versammlung zusammentreten soll, der Geist dieses Buchstabens ist nur dann zu ermitteln, wenn wir zurückgehen auf die Zeit, wo das Gesetz gegeben wurde. Dem Gesetze von 1820 ging die während mehr als 10 Jahren unablässig wiederholte Erklärung Preußens voraus, daß eine reichsständische Verfassung gegeben werden sollte, ihm ging 1815 die offizielle Erklärung Preußens auf dem Wiener Kongresse, ihm ging die feierliche Verheißung vom 22. Mai 1815 voraus. Damals, im Jahre 1820, war bei allen Staatsmännern die Ansicht vorherrschend, daß, wenn in diesem Lande Reichsstände berufen werden sollten, diese Reichsstände auch dauernd und fest begründet werden müßten. Dauernd und fest sind die Reichsstände aber nur dann begründet, wenn sie jährlich wiederkehrende Functionen **regelmäßig** ausüben. Das Gesetz vom Jahre 1820, das aus jenem Geiste, dem es um die Kreirung von Reichsständen Ernst war, hervorgegangen ist, hat sich freilich darauf beschränkt, nur der Rechnungslegung an die Reichsstände zu gedenken. Aber diese eine Funktion schließt alle übrigen in sich. Steht die rechtliche Existenz der Reichsstände für eine ihrer Functionen unverwüstbar fest, so steht auch fest, daß sie berechtigt sind, alle übrigen Rechte und Functionen, die ihnen durch ältere Gesetze beigelegt waren, auszuüben. Glaubt wohl einer von Ihnen, meine Herren, die Krone hätte im Jahre 1820 Reichsstände zusammenberufen wollen, nur um ihnen jährlich Rechnung über die Verwaltung der Staatsschulden ablegen zu lassen? Die damalige allgemeine Ueberzeugung und auch die Ueberzeugung der damaligen Räthe der Krone war vielmehr, daß Reichsstände mit allen von ihrer Existenz untrennbaren Rechten durch das Wohl und die Größe des Vaterlandes gebieterisch erheischt würden. Kein Markten um die Rechte, kein Mißtrauen fand damals statt, weil Alle einig waren, weil Alle das gleiche Ziel anstrebten. Das ist der eine Punkt, worüber die Ansichten auseinandergehen, weil man hin und wieder jetzt nur ungern den Rechtskreis der Reichsstände anerkennt. Die zweite Divergenz betrifft die rechtsgültige Aufnahme von Anleihen. Wir haben von dem Königlichen Kommissar gehört, daß es nöthig sei, Beschränkungen des in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 den Ständen eingeräumten unbeschränkten Rechts der Mitgarantie eintreten zu lassen, weil in Kriegsfällen die Stände nicht zusammenberufen werden könnten, sobald durch eine Invasion des Feindes einzelne Provinzen besetzt wären. Aber was hindert denn die Krone in solchem Falle, aus den Provinzen, die noch nicht genommen sind, die Stände zusammenzuberufen? Gerade in solchen Fällen vor Allem werden die Stände herbeieilen, sich im Mittelpunkte der Monarchie um den König versammeln und die Macht der Krone durch ihre Mitwirkung und Hingebung stärken. Sind dann auch nicht alle Provinzen vertreten, so werden die anwesenden Deputirten die Rechte der Abwesenden mit vertreten, und gewiß das ganze Volk wird, wenn es von der Invasion befreit, die Rechtmäßigkeit **dieser** Vertretung anerkennen.

Ein fernerer Punkt des Widerspruchs ist darin hervorgetreten, daß von einer Seite behauptet worden ist, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823, was in seinem Vorbehalt die Berathung aller allgemeinen Gesetze, die die Rechte von Personen und das Eigenthum, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen, den künftigen Reichsständen zuweist, nach dem Wortlaute des Adreß-Entwurfs, als jede Berathung anderer ständischen Organe ausschließend gedacht werde. Ein solcher Ausschluß ist von Niemanden in diesem Saale beabsichtigt worden; es hat nicht die Befugniß der Krone bestritten werden sollen, ständische Organe zu jeder Zeit nach Belieben der Krone zu vernehmen. Etwas Anderes aber ist das Recht eines ständischen Organs, **ausschließlich** gehört zu werden, und etwas Anderes ist das Recht eines solchen Organs, bei allen allgemeinen Gesetzen, zu allen Zeiten gehört zu werden, wenn auch vorher schon andere ständische Körper gehört worden sein möchten.

Durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 wird den künftigen Reichsständen das Recht beigelegt, bei allen allgemeinen Gesetzen gehört zu werden, und in dem Augenblicke, wo Reichsstände zusammenberufen werden, sind sie in den Besitz dieses Rechtes eingetreten. Wenn auch andere ständische Organe vernommen werden möchten, so bleibt ihnen doch stets das Recht, neben diesen Organen gehört zu werden.

Das ist der Sinn des Adreß-Entwurfs, wie ich ihn aufgefaßt habe.

Ein weiterer Punkt des Widerspruchs hat sich darin ergeben, daß der königliche Herr Kommissarius uns erklärt hat, daß in den Verordnungen vom 3. Februar dem vereinigten Landtage eingeräumte Steuerbewilligungs-Recht gehe weit über die früheren Verheißungen hinaus.

Wir Rheinländer können dies nicht anerkennen. In dem Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815, welches für unsere Provinz die Grundlage unserer Rechte bildet, ist den Rheinländern das Recht der Zuziehung bei Regulirung und Feststellung aller Steuern zugesichert. Wenn auch über die Deutung dieser Worte Zweifel obwalten, wenn es fraglich sein könnte, ob dadurch ein Recht der Zustimmung feststehe, Zweifel, die ich für nicht begründet erachte, so steht doch das Recht der ständischen Mitwirkung bei allen Steuern ohne irgend eine Ausnahme fest. Das, meine Herren, sind die Punkte des Widerspruchs, die sich in der bisherigen Diskussion dargeboten haben.

Es bleibt mir nur noch ein Differenzpunkt zu erwähnen übrig. Dieser Punkt betrifft das unbeschränkte Recht der Petition. Ich bin durchaus einverstanden mit den Ansichten, die in Bezug auf diesen Punkt der verehrte Herr Referent vorher entwickelt hat, dahin gehend, daß, als im Jahr 1815 auf dem Winer Kongresse den sämmtlichen deutschen Staaten eine ständische Verfassung zugesichert wurde, das unbeschränkte Petitionsrecht als von einer jeden ständischen Verfassung unzertrennlich gedacht und in offiziellen Erklärungen anerkannt worden ist. Wenn in Preußen das ständische Organ der Einheit, was bisher fehlte, ernstlich neu begründet werden soll, so glaube ich, daß dann das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht der Petition, nicht in Frage gestellt, nicht durch kleinliche Beschränkungen verkümmert werden darf. Sieben und zwanzig Jahre hat das Volk die Erfüllung des Gesetzes vom Jahre 1820, 32 Jahre die Erfüllung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 mit Zuversicht, mit Vertrauen erwartet. Se. Majestät der König haben erklärt, daß unabwendbare Hindernisse die frühere Erfüllung dieser Verheißungen verhindert haben; das Volk hat durch sein Vertrauen, durch seine Ruhe diese Hindernisse gewürdigt, aber heute, heute sind sie gehoben, heute ist eine reichsständische Verfassung endlich begründet, heute stellt das Volk mit Recht die Forderung an seine Vertreter, daß diese Versammlnng dazu beitrage, daß eine starke Verfassung dauernd begründet werde. Eine solche kann aber nur dann begründet werden, wenn König und Volk in der Ansicht über die wesentlichen Elemente einer solchen Verfassung vollkommen einig sind. Diese Versammlung hat die schöne Aufgabe, die getrübte Unmittelbarkeit zwischen dem Könige

und seinem Volke wiederherzustellen. Es wird daher zu untersuchen sein, was nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes als unentbehrlich für die reichsständische Verfassung dieses Landes betrachtet wird.

Wenn ich in meinem bisherigen Vortrage die Rechts-Ansicht, so weit sie sich auf Gesetze begründet, hervorgehoben habe, so finde ich noch einen andern, noch einen stärkeren Grund zur Rechtfertigung der in der Adresse niedergelegten Verwahrung darin, daß nach dem allgemeinen Volksbewußtsein diese Rechte, die uns in den älteren Gesetzen gegeben sind, das Minimum der Rechte bilden, die Landstände überall haben, ohne die Reichsstände als wahrhaft lebendig gar nicht gedacht werden können. Das Rechtsbewußtsein im Volke hat sich jahrelang an diese in den älteren Gesetzen begründeten Rechte angeklammert, es hat vertrauensvoll dem Augenblicke entgegengesehen, wo diese Rechte verwirklicht werden würden, weil das Volk wußte, daß bei ungeschwächter Rechtsbeständigkeit des Gesetzes vom 17. Januar 1820 dieser Augenblick endlich, wenn auch spät, kommen müßte. Ich will in den tiefen Abgrund nicht hineinsehen, der sich eröffnet, wenn diese Rechte jetzt von den Vertretern des Volkes nicht gewahrt, von den Räthen der Krone nicht in ihrem ganzen Umfange anerkannt werden.

Stellen Sie sich die Frage, meine Herren, ob dann, wenn alle diese Rechte, die wir in Anspruch nehmen, uns eingeräumt werden, die Verfassung Preußens mit der Verfassung anderer constitutioneller Länder auf gleicher Stufe stehen wird? Täuschen wir uns darüber nicht, es bestehen auch dann noch die allererheblichsten Unterschiede, die, ich gebe es zu, zum Theil durch die eigenthümliche Lage unseres Landes gerechtfertigt sein mögen. Ich will für jetzt nicht in das Gebiet der Wünsche, die durch diese Differenz begründet werden können, hinüberschweifen, weil ich für eine Adresse das Wort genommen habe, die nicht Bitten an den Stufen des Thrones niederlegen will, sondern für eine Adresse, die sich darauf beschränkt, bestehendes Recht ehrfurchtsvoll zu wahren.

In der bisherigen Diskussion ist hin und wieder die Ansicht laut geworden, als ob durch das in Anspruch nehmen eines Minimums ständischer Rechte bereits der Macht und dem Ansehen der Krone Abbruch geschehen, als ob das monarchische Prinzip in Gefahr gerathen könne? ich glaube, Jeder von uns wird gern der Verpflichtung nachkommen, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß er die Monarchie, und zwar eine starke und kräftige Monarchie, will . . . . . . die Ueberzeugung, daß ohne ein mächtiges Centrum die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes nicht gesichert erscheint. Aber eine Divergenz der Meinungen besteht darin, wie diese Einheit der Monarchie, das Königthum, für alle Zukunft stark und mächtig zu erhalten sei.

Werfen Sie mit mir einen Blick auf die Geschichte! Die Krone Preußens hat sich so lange, als Preußen historisch existirt, auf die im Staate vorhandene Intelligenz gestützt. So lange als diese Intelligenz hauptsächlich in dem Beamtenthum konzentrirt und repräsentirt war, hat die Krone keine Stände berufen, so lange hat sie ohne alle ständische Mitwirkung nach bester Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment im Lande geführt; aber die Zeiten sind fortgeschritten, die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise in dem Beamtenthum fand, sie findet sich heute außerhalb desselben, das Beamtenthum repräsentirt heute nur einen Theil dieser Intelligenz, die längst nicht mehr ausschließlich in ihm, sondern vorzugsweise im Volke wurzelte. Das selbstständig gewordene Volk ringt nach einem Organe, nach einer Arena, in welcher es seine Kräfte zum Wohle der Gesammtheit erproben, in welcher es vereint mit seinem Fürsten sein Ziel anstreben kann. In Anerkennung dieser veränderten Lage haben des hochseligen und des regierenden Königs Majestät die Stände des Landes neu zu begründen für die wichtigste Aufgabe der Krone erachtet. Das Patent vom 3. Februar und die Verordnungen, die in dessen Folge erlassen sind, sollen den längst beabsichtigten Ausbau ständischer Freiheit zum Abschluß bringen. Wenn aber dieser Bau wahrhaft zu einem Abschluß gebracht werden soll, so muß er Alles enthalten, was das Volk, seinem heutigen Rechtsbewußtsein nach, für unumgänglich nothwendig erachtet. Soll die lebensvolle Einheit zwischen Fürst und Volk wieder hergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung keine dem heutigen Rechtsbewußtsein des Volkes wiedersprechende Lücken bleiben. Ich glaube, daß, wie weit auch die Meinungen in diesem Saale auseinandergehen, sie darin alle übereinstimmen, daß ohne Periodizität, ohne feste jährliche Zusammenberufung diese Versammlung nur ein Kind des Zufalls ist, was die ihm zugedachte Stelle im Staatsleben nun und nimmermehr einnehmen kann. Das Volk verlangt für seine Stände einen gesicherten, festbegründeten Rechtsboden; es kann nicht zugeben, daß diese wichtigste aller Institutionen des Staates fortan noch dem Zufalle anheimgegeben bleibe. Es ist freilich in den Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Kontrahirung von Anleihen und die Bewilligung von Steuern an die Zustimmung der Reichsstände geknüpft, aber bei der Lage unseres Landes dürfen wir uns kühn der Hoffnung hingeben, daß derartige Fälle, die nach den Verordnungen vom 3. Februar einzig und allein der Krone die Verpflichtung auferlegen, die Reichsstände zu berufen, in geraumer Zeit gar nicht eintreten werden.

Von diesen beiden Fällen abgesehen, ist keine Bestimmung in dem Gesetze enthalten, welche irgend eine Verpflichtung in sich schlösse, den vereinigten Landtag zu berufen. Das Fundament des vereinigten Landtags ist ein durchaus schwankendes, ein gänzlich unsicheres, so lange die periodische Berufung nicht durch das Gesetz fest und bestimmt, ganz frei von allem Belieben vorgesehen ist. Es wird mir zugegeben werden müssen, daß es die höchste Aufgabe der Staatsmänner Preußens sein muß, Mißtrauen und Schwanken aus unseren staatsrechtlichen Institutionen zu entfernen, damit ein gesicherter Rechtszustand herbeigeführt werde, damit das Streben aller Parteien sich innerhalb gesetzlicher Schranken zum Heil des Staates frei entwickeln könne. Ein fester Rechtszustand in der Verfassungsfrage ist für die Krone eben so dringend, ja noch dringender geboten, wie für das Volk. Er kann nur herbeigeführt werden, wenn die gerechten Forderungen anerkannt werden, die in dem verbrieften Rechte, wie in den Bedürfnissen des Landes, aufs tiefste begründet sind.

Was ich für den einen Punkt, die periodische Berufung, angeführt habe, läßt sich in demselben Maße auch für die übrigen, in den Adreß-Entwurf aufgenommenen Punkte anführen. Der Größe und Macht unsers Vaterlandes droht Gefahr, wenn die Bürger mit Neid auf unsere Nachbarstaaten hinsehen müssen, es droht Gefahr, wenn es sich für uns bei einem Vergleiche mit freien Staaten nur von einem Mehr, nicht von einem Minder, das wir an Rechten des Volkes dort finden, handelt. Weil ich diese Gefahr von unserem Vaterlande abwenden möchte, weil ich die in der Adresse aufgeführten einzelnen Punkte durch ältere Rechte verbürgt, durch innere Zweckmäßigkeit und durch das Bedürfniß des Volkes absolut bedingt erachte, weil ich endlich glaube, daß das Volk ein Recht hat, zu fordern, daß seine hierhergesandten Vertreter von seinen wenigen bisjetzt gesetzlich zur Anerkennung gelangten Rechten nichts vergeben, so halte ich es für meine heilige Gewissenspflicht, diese Rechte nachdrücklich vor Beginn unserer ständischen Wirksamkeit zu verwahren. Ich erfülle diese Gewissenspflicht, indem ich erkläre, daß ich der Adresse meine volle Zustimmung gebe, und nur noch im Namen der Rheinländer die Erklärung hinzufüge, daß nach dem Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815 bei allen Steuern den Ständen ein Recht der Mitwirkung zusteht. Ich erfülle diese Pflicht um so lieber, als ich glaube, daß die Versammlung dem Willen eines hochsinnigen Königs nur dann entsprechen wird, wenn sie überall ohne Rückhalt die ganze Wahrheit sagt und von dieser Wahrheit, die sie beseelt, in ihrem ersten Akt ein feierliches Zeugniß ablegt.

(Mehrere Stimmen verlangen, daß die Debatte heute noch zu Ende gebracht werden soll.)

Ein Abgeordneter: Es ist nöthig, wenn ein Mitglied auf Vertagung anträgt und die nöthige Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, zu welchem Ende der Marschall hierüber die Versammlung zu befragen haben würde, daß die Vertagung Platz greife.

Der Marschall: Man kann sich auf keine früheren Vorgänge, sondern nur auf die Geschäftsordnung berufen. Die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung ist mißverstanden worden. Sie lautet ganz anders. Sie sagt, daß, wenn der Marschall die Berathung für erschöpft hält, 24 Mitglieder aber dem Schlusse der Berathung widersprechen, der Marschall darüber kann abstimmen lassen, ob die Berathung zu schließen oder fortzusetzen sei. In diesem Falle entscheidet also die Versammlung und nicht der Marschall.

Abgeordn. von Kraszewski: Ich stimme ganz mit dem Marschall überein, daß Präcedenzien nicht vorhanden sind, aber es giebt auch meines Dafürhaltens keine Präcedenzien für Versammlungen der heutigen Art. Es kann also auch für die Folge mit vollem Rechte Ausnahmen geben, weil nicht alle Formen erschöpft sind, aber es giebt einen Grund zur Unterstützung dieses Antrages; dieser liegt in der Billigkeit, auf welchen wir von Seiten Sr. Durchlaucht Anspruch machen dürfen. Die Stütze dieses Antrages liegt in der großen Wichtigkeit der Adresse, deren Erlaß bereits ausgesprochen worden ist. Wir haben darüber große Reden vernommen, ein Beweis, daß die Sache wichtig ist. Die Wichtigkeit und unsere körperliche Ermattung giebt uns ein Recht, um Vertagung der Debatte zu bitten.

Der Marschall: Schon früher zeigte sich in der Versammlung eine große Neigung, zur Abstimmung zu kommen, so daß nur überwiegende Gründe mich veranlassen konnten, dieser Neigung nicht nachzugeben. Jetzt finden diese Gründe nicht mehr statt, und wenn ich jetzt zu dem Zeitpunkt gekommen sein werde, wo ein überwiegender Wunsch, zur Abstimmung zu kommen, zu erkennen ist, werde ich, falls 24 Mitglieder dem Schlusse der Berathung widersprechen, darüber abstimmen lassen, und diese Abstimmung wird entscheiden.

Abgeord. Hansemann (vom Platz): Ich habe um das Wort gebeten, fürchte aber, obgleich ich noch mehrere Gesichtspunkte anzuführen habe, die noch nicht berührt sind, daß ich nicht mehr die nöthige Aufmerksamkeit finden werde. Ich schlage daher vor, mit allgemeiner Zustimmung die Debatte auf morgen zu vertagen.

(Der Abgeordn. von Kraszewski erhält das Wort, erklärt aber, daß er sich nicht mehr kraftvoll genug fühle, um einen Vortrag zu halten.)

Viele Stimmen verlangen die Abstimmung über die Vertagung der Debatte.

Geh. Staats-Minister Graf von Arnim: Mein dringender Antrag geht dahin, daß die Versammlung nicht eher über die vorgeschlagene Adresse beschließe, als bis sie sich vollständig über dieselbe geprüft hat. Deshalb bitte ich, mein Amendement ebenfalls drucken und an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Ob noch heute Abend oder morgen die Debatte fortzusetzen sein wird, müssen wir der Entscheidung des Marschalls überlassen, eben so darüber, ob er noch die Thätigkeit der Versammlung in Anspruch nehmen zu können glaubt. Ich habe von vielen Mitgliedern die Ansicht vernommen, daß die Adresse noch nicht reiflich genug erwogen sei, und es scheint mir wünschenswerth, daß nur eine genugsam erwogene Adresse an Se. Majestät den König gelangen möge.

Der Marschall: Es ist dies eine weitere Ausführung des Weges, den ich vorhin schon als den gangbaren bezeichnet habe, nämlich, daß ich die Versammlung auffordere, darüber abzustimmen, ob die Berathung zum Schlusse reif sei. Diese Abstimmung veranlasse ich hiermit in der Weise, daß diejenigen, welche die Debatte für schlußreif halten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Minorität für die Schließung der Debatte.)

Nachdem auf mehrfache Anregung eine nochmalige in derselben Weise vorgenommene Abstimmung den Wunsch der Versammlung, daß die Debatte vertagt werde, zu erkennen gegeben hatte, wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen um 10 Uhr anberaumt.

Marschall von Rochow: Die Herren von der Kurie der drei Stände bitte ich, noch versammelt zu bleiben, um das Protokoll der letzten Sitzung anzuhören.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Berlin, 20. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Pfarrer zu St. Elisabet, Konsistorial-Rath von Gerlach hierselbst, mit Belassung seiner Stellung im Konsistorium der Provinz Brandenburg, zum vierten Hof-Prediger an der hiesigen Domkirche zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und 2te Kommandant des Berliner Invaliden-Bataillons, Köhn von Jaski, von Küstrin. — Abgereist: Der General-Major und Inspekteur der 3ten Artillerie-Inspektion, v. Erhardt, nach Breslau.

Karlsruhe, 15. April. Die Nachrichten einiger Blätter, welche von wirklich ausgebrochenen Unruhen im Odenwalde sprechen, sind ungegründet; der gesunde Sinn des Volkes und die vorgekehrten Sicherheitsmaßregeln kamen jedem Versuche zuvor. — Was die Untersuchung gegen Stoll betrifft, so soll dieselbe auf die Spur geführt haben, daß mehrfache Aufforderungen zum Erscheinen auf dem angesagten Sammelplatze mit der Bemerkung geschahen, daß es nur auf das Ausplündern einiger vermöglicheren Bürger abgesehen sei. Hierin lag, wie man richtig voraussah, sowohl die Gefahr als die Schutzpflicht für einen Ueberraschungsfall; um ein anderes Resultat hätte es sich jedenfalls nicht handeln können. (Karlsr. Z.)

Oppeln, 19. April. Der Wasserstand der Oder war am 15. April Mittags am Oberpegel 10 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll; am 17. April Mittags am Oberpegel 10 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 6 Fuß; am 18. April Mittags am Oberpegel 11 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 8 Fuß 5 Zoll; am 19. April Mittags am Oberpegel 12 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 4 Zoll, Abends 6 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß; am 20. April Morgens 6 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 4 Zoll, Morgens 10½ Uhr am Oberpegel 12 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 2½ Zoll. Das Wasser ist im Fallen.

☞ Die vierte Beilage zu Nr. 91 der Breslauer Zeitung wurde gestern im Laufe des Vormittags bereits den hiesigen Abonnenten verabfolgt und liegt für die auswärtigen Leser der heutigen Nr. 92 bei.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Zweite Beilage zu № 92 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 21. April 1847.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Dieses wohlthätige Institut eröffnet das neue Geschäftsjahr mit 10,228 Mitgliedern, beigetreten auf mehrere Jahre, einem Versicherungs-Kapital von 10,431,224 Rthlr. und Reservefond von 35,000 Rthlr. — Den resp. Herren Landwirthen können wir diese Anstalt nicht angelegentlich genug zur Benutzung empfehlen, nicht nur wegen ihrer Sicherheit, da sie auf Gegenseitigkeit gegründet ist, sondern auch in Hinsicht auf Billigkeit und die gewährende Ruhe, wenn sich schwarze Verderben drohende Wolken am Horizont zusammenziehen. Die Dividendenscheine pro 1846, so wie Rechnungsabschlüsse, sind den sämmtlichen Agenturen schon im vorigen Monate zugesendet worden. — Nachstehend verzeichnete Herren Agenten werden die Güte haben, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen und Anträge entgegen zu nehmen. — An Orten, wo noch keine Agenturen sind, wollen sich befähigte solide Geschäftsmänner gefälligst an Unterzeichnete zur Uebernahme melden. Liegnitz, im April 1847.

G. Kerger & Comp., General-Agenten für Schlesien.

Regierungs-Bezirk Oppeln:
Guttentag: Herr E. Sachs.
Neisse: H.rr A. Gierschbrich.
Rosenberg: Herr P. Oppler.
Rybnick: Herr A. Siewozynski.
Tost: Herr Ullmann.

Regierungs-Bezirk Breslau:
Breslau: Herren E. F. Büttner & Comp.
Brieg: Herr Herrm. Blanzger.
Freiburg: Herr Krautz.
Herrnstadt: Herr Walpert.
Kostenblut: Herr Martin.
Neumarkt: Herr Heller.
Silberberg: Herr F. W. Dietrich.
Steinau: Herr Ferd. Warmuth.
Strehlen: Herr G. A. Schilling.

Regierungs-Bezirk Liegnitz:
Bunzlau: Herr E. Zitschke.
Freystadt: Herr G. L. Seydel.
Glogau: Herr Gust. Röhr.
Goldberg: Herr H. Berndt.
Haynau: Herr Nedtwig.
Grünberg: Herr Fensky.
Jauer: Herr Fuhrmann.
Lüben: Herr Liebehentschel.
Parchwitz: Herr Heinze.
Sagan: Herren Höppe & Sohn.

Bleichwaaren

aller Art übernehme ich auch in diesem Jahre wieder auf meiner Rasen-Bleiche zu Ruhbank bei Landeshut. Das Vertrauen, welches mir bis jetzt reichlich zu Theil geworden, hoffe ich ferner immer mehr zu rechtfertigen, indem ich ab April d. J. meinen Wohnsitz nach meinem Bleich-Etablissement verlege, um persönlich das Bleichgeschäft zu leiten. Es bleibt mein fester Grundsatz, nur **ganz naturgemäß** zu bleichen und glaube ich mit Recht, alle **Hausfrauen**, welche ihre Leinwand mit Gewißheit gut und haltbar zurück haben wollen, angelegentlich auf meine Bleiche aufmerksam zu machen.

Zur Bequemlichkeit besorgen die Uebernahme der Waaren
in Breslau Herr W. Regner, Herr Moritz Hausser,
Herr F. A. Stilch, Weidenstraße Nr. 29,
Herr A. E. Mülchen, Junkernstraße Nr. 5,
= Bolkenhayn Herr August Kiesling,
= Freiburg Herr Reinhold Grauer,
= Glogau Herr R. E. Jungnickel,
= Guhrau Herr Adolph Ratsch,
= Jauer Herr E. F. Fuhrmann,
in Liegnitz Herrn E. G. Wende's sel. Wittwe,
= Neisse Herr A. Gierschbrich,
= Oels Herr August Bretschneider und Herr E. Matzke u. Sohn,
= Ratibor Herr Louis J. Bleeß,
= Striegau Herr E. G. Reymann,
= Zobten Herr M. A. Witschel.

In den Städten, wo sich noch keine Annahme für mich befindet, bitte ich diejenigen, welche sich damit beschäftigen wollen, sich die resp. Bedingungen bei mir gefälligst einzuholen.

Freiburg, im März 1847.

E. G. Härtel.

Bekanntmachung.

Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt die Versicherung von Waaren, Gütern und Getreide sowohl auf den Land- als Wasser-Transport zur **billigsten Prämie** und wird in jeder Beziehung **keiner Gesellschaft nachstehen,** auch den üblichen **Rabatt** am Jahresschluß gewähren. Zur Annahme von Versicherungen ist bereit in Breslau

H. L. Günther, Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 1.

Zuverlässige Brückenwaagen

in allen Größen empfing und offerirt billigst: **Gotthold Eliason**, Reuschestr. Nr. 12.

Bekanntmachung.

Die unbekannten, so wie die bekannten, aber bisher sich nicht legitimirt habenden Erben, Erbeserben und Erbnehmer nachstehender hierselbst in den Jahren 1844—1846 verstorbener Personen: 1) Des Rosarienmachers August Zeinert, angeblich in Breslau geboren (Nachlaß ungefähr 100 Rtlr.); 2) des Hausknechts Aug. Ludwig Freer, auch Frere, aus Stolpe in Pommern (Nachlaß ungefähr 8 Rtlr.); 3) der Tuchmacherwittwe Barbara Langner, geb. Strenz (Nachlaß ungefähr 10 Rthlr.); 4) des Destillateurs Rudolph Biebig (Nachlaß ungefähr 29 Rtlr.); 5) der Louise verwittw. Kaufmann Taroni, geb. Tarlow (Nachlaß ungefähr 56 Rtlr.) 6) der Köchin Maria Elisabeth Dämel (Nachlaß ungefähr 34 Rtlr.); 7) der verw. Handel Lachmann, geb. Löwy (Nachlaß ungefähr 8 Rtlr.); 8) der Dorothea verw. Brauer Fabian, geb. Langer (Nachlaß ungefähr 24 Rthlr.); 9) der Rosalie verw. Maurer Biller, geb. Haller (Nachlaß ungefähr 34 Rthlr.); 10) des Bäckergesellen Christian Mann (Nachlaß ungefähr 5 Rthlr.) 11) des Lehrers Samuel Horrwitz (Nachlaß ungefähr 400 Rtlr); 12) des Kutschers Franz Weiß, auch Drabner genannt (Nachlaß ungefähr 77 Rtlr.); 13) des Armendieners, früheren Tuchmachers Georg Friedr. Scholz (Nachlaß ungefähr 400 Rthlr.); 14) der geschiedenen Züchnermeister Lindner, Dorothea, geb. Wengler (Nachlaß ungefähr 250 Rtlr.) werden hierdurch eingeladen, vor oder spätestens in dem auf den

30. Oktober 1847 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumten Termin sich als Erben der vorbenannten verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß dieser Personen geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Nachlaßbeträge als herrenloses Gut erachtet und dem königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei werden ausgeantwortet werden.

Breslau, den 2. Januar 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier in der Rosenthaler Straße Nr. 1 belegenen, den Erben des Kaufmann Johann Christian Gottlieb Wiedemann gehörigen, auf 14,976 Rthlr. 14 Sgr. 11½ Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 17. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Als Kaufsbedingungen werden aufgestellt: 1) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und übernimmt der Käufer die bestehenden Miethsverhältnisse, so wie die darauf haftende Verpflichtung, 10 Rthlr. jährlich an die Haus-Armen zu zahlen. 2) Die Kaufgelder sollen zur Hälfte bei der Uebergabe baar gezahlt, die andere Hälfte gegen 4 Proz. Zinsen unter dreimonatlicher Kündigung hypothekarisch eingetragen werden. 3) Die Subhastationskosten bis zum Licitations-Termine tragen die Verkäufer, die übrigen, einschließlich des Werthstempels, zahlt der Käufer ohne Anrechnung. 4) Die Uebergabe erfolgt sogleich nach eingegangener vormundschaftlicher Genehmigung; es bleibt der Käufer bis dahin an sein Gebot gebunden, und erlegt im Bietungs-Termine 2000 Rthlr. Caution.

Breslau, den 18. März 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Blätter haben bereits des großen Unglücks erwähnt, welches die Stadt Raudten am 8. d. M. durch Brand erlitten hat. Auf Ansuchen des dasigen Magistrats richten wir an die bewährte Mildthätigkeit unserer Mitbürger die Bitte, durch milde Gaben die Noth der armen Verunglückten zu mildern und bemerken zugleich, daß unsere Rathhaus-Inspektion beauftragt worden ist, jeden Beitrag, er bestehe in Geld oder Kleidungsstücken, in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 16. April 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

☞ Blonden, Bänder, seidene und wollene Stoffe werden täuschend den Neuen billig gewaschen Schmiedebrücke Nr. 53 im 4. Stock.

Bekanntmachung.

Die anher erstatteten Anzeigen:

a) des königl. Vormundschaftsgerichts hierselbst, daß den Fleischermeister Koch schen Eheleuten bei dem am 26. Juli v. J. statgefundenen Brande des Hauses 53 der Schweidnitzer Straße der Pfandbrief: Cujau O. S. Nr. 83 über 100 Rthlr. mit verbrannt sei,

b) des Haushälter Kleinert zu Camenz, daß ihm am 20. Dezbr. v. J. die Pfandbriefe Bullendorf G. S Nr. 7 über 300 Rthlr. — Herrsch. Goschütz B. B. Nr. 125 über 300 Rthlr. — Nisgawe L. W. Nr. 9 über 100 Rthlr. — Ujest N. Gr. Nr. 61 über 200 Rthlr. — Beneschau O. S. Nr. 204 über 100 Rthlr. und Schwarzwaldau S. J. Nr. 290 über 50 Rthlr. mittelst gewaltsamen Diebstahls entwendet worden seien;

c) des Gastwirth Menzel hieselbst, daß ihm die von der unterzeichneten General-Landschaft unterm 5. Juli 1843 ertheilte Einziehungsrekognitian über den für Weihnachten 1843 gekündigt gewesenen Pfandbrief: Lossen B. B. Nr. 80 üb.r 100 Rthlr. im letztgedachten Termine abhanden gekommen sei;

wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51 § 125 hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird dagegen öffentlich angezeigt, daß der in unserer Bekanntmachung vom 12. August 1846 gedachte Pfandbrief Barothwitz B. B. Nr. 24 über 100 Rthlr. und die in unserer Bekanntmachung vom 19. Dezbr. 1846 genannten Pfandbriefe Pilchowitz O. S. Nr. 84 über 100 Rthlr. — Dyhrnfurth B. B. Nr. 88 über 500 Rthlr. — wieder aufgefunden worden sind.

Breslau, 17. April 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Fraustadt.

In Folge einer Auseinandersetzung sollen nachstehende Grundstücke, als:

1) das Erbschulzengut sub Nr. 2, im Dorfe Kaltvorwerk, abgeschätzt auf 13,122 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf.,
2) die Schankwirthschaft sub Nr. 21 daselbst, abgeschätzt auf 144 Rtl. 15 Sgr.,
3) die Besitzung sub Nr. 44 in Ilgen, abgeschätzt auf 444 Rtl. 19 Sgr. 4 Pf.,

sämmtlich im Fraustadter Kreise belegen, mit einem Gesammt-Areal von circa 880 Morgen 20 □R. im Ganzen, oder einzeln im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind, und zwar zu ad 1 auf den 22. Juni d. J. Vorm. um 10 Uhr, zu ad 2 u. 3 auf den 23. Juni d. J. Vorm. um 10 Uhr.

Die Bedingungen, Hypothekenschein und Taxe können sowohl bei dem unterzeichneten Gericht als auch an Ort und Stelle eingesehen werden.

Auktion.

Montag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werde ich auf dem königl. Domainen-Vorwerk Neuhof 229 Stück Mutterschaafe, 30 Stück Lämmer, 50 Stück Schöpse, 262 Scheffel Korn und Brennerei-Utensilien, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Kreuzburg, den 19. April 1847.

Arldt, gerichtl. Aukt.-Kommiss.

Bekanntmachung.

Das hierselbst auf der Posener Straße sub Nr. 58 belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, einer Brauerei mit sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, einem dabei belegenen Obstgarten und circa 50 Morgen Land ist auf sechs hintereinander folgende Jahre und zwar vom 24. Juni 1847 bis dahin 1853 aus freier Hand zu verpachten oder aber zu verpachten.

Die Pacht-, resp. Kaufbedingungen können jederzeit bei dem hiesigen Magistrate während der Amtsstunden eingesehen werden.

Kurnik bei Posen, den 13. April 1847.

Brauerei-Verkauf.

Die Stadtbrauerei zu Kozmin in der Provinz Posen, sehr zweckmäßig eingerichtet, mit einem Wohnzimmer, Bierkeller, allen dazu gehörigen Utensilien und mit einer englischen Dörre versehen, wird aus freier Hand sofort zum Verkauf gestellt.

Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen bis zum 15. Juni d. J. zu melden, und wird das Nähere auf der königlichen Post-Expedition zu Kozmin ertheilt.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Deutsch-Krawarn beabsichtigt, in Folge beschlossener Aenderungen im landwirthschaftlichen Betriebe

1000 Stück Schaafe zu verkaufen,

und zwar

600 Muttern und
400 Stück geldes Vieh.

Die Heerde stammt aus der Liptiner Heerde, und ihre Wolle ist stets für 110 bis 120 Rthlr. verkauft worden. Diese Schaafe werden sowohl im Ganzen, als in kleineren Partien abgelassen. Wegen des Preises u. s. w. theilt das Nähere mit der Wirthschafts-Inspektor Just in

Deutsch-Krawarn,
Kreis Ratibor.
(Briefe per Klingelbeutel bei Ratibor.)

Gasthof-Verkauf.

Wegen fortwährender Kränklichkeit beabsichtiget Unterzeichneter, seinen sub Nr. 42 am hiesigen Ringe vortheilhaft gelegen Gasthof

„Zum schwarzen Adler"

unter sehr annehmbaren Bedingungen baldigst zu verkaufen. Nur ernstliche zahlungsfähige Selbstkäufer können die näheren Bedingungen entweder persönlich oder auf portofreie Briefe bei dem Unterzeichneten erfahren.

Jauer im April 1847.

F. A. Radig.

Aecht englisches

Macassar-Oel,

in Flacons à 5 und 10 Sgr., bekanntlich das bewährteste Mittel, den Haarwuchs mächtig zu befördern, und demselben den schönsten Glanz zu ertheilen, erhielt in Kommission und empfiehlt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Zu verkaufen:

13 Ctr. abgelagerten märkischen guten Kraus-Tabak, der Ctr. 8 Rthl.
42 Pfd. wohlriechende gute Leipziger Gewürz-Chokoladen in Pfunden à Pfd. 10 Sgr.

Mendel Rawitsch, Antonienstraße Nr. 37.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechts-Straße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Zu vermiethen
und Term. Michaeli zu beziehen eine Wohnung von 7 Piecen; Näheres Altbüßerstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstraße.

Herrschaftliche Quartiere von zwölf Zimmern mit Beigelaß, im Ganzen oder getheilt, so wie kleinere Wohnungen sind zu vermiethen und bald zu beziehen Schuhbrücke Nr. 32.

Breitestraße Nr. 41 ist die dritte Etage im Vorder- und Hinterhause, erstere bestehend in 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß, letztere 2 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Beigelaß, zu Johanni, und in der zweiten Etage des Vorderhauses eine Stube (Sonnenseite) mit oder ohne Möbel sofort zu vermiethen. Näheres beim Wirth zweite Etage.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 63 ist der erste Stock zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 20 ist der zweite Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Term. Johanni zu beziehen ist am Neumarkt Nr. 30 der dritte Stock, bestehend aus zwei freundlichen Stuben, Küche und Beigelaß; Näheres daselbst im Gewölbe zu erfahren.

Ein heizbares Gewölbe ist zu Johanni Kupferschmiedestraße Nr. 40 zu vermiethen und das Nähere eine Stiege hoch zu erfragen.

Ein goldener Ring ist in Morgenau im früher Kochschen Garten gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben zurückerhalten Klosterstraße Nr. 63 bei Wittwe Nikolaus.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist Messergasse Nr. 41, im neuen Hause, der erste Stock, bestehend aus zwei Stuben und Kabinet, lichter Küche nebst Zubehör. Das Nähere beim Eigenthümer in der schwarzen Krähe.

Mit Gartenbenutzung
ist eine Wohnung von 4 Piecen von Johanni ab zu vermiethen: Sandvorstadt Sterngasse 6.

Sommer-Wohnungen
sind zu vermiethen in Altscheitnig Nr. 31 mit und ohne Stallung, bei
Wilhelm Schneider.

Bis Johanni
ist Matthiasstraße Nr. 62 im 2ten Stock eine Wohnung billig zu vermiethen. Näheres daselbst.

Eine freundliche Wohnung für zwei oder drei Herren ist zu vermiethen und bald zu beziehen: Nadlergasse Nr. 8, eine Stiege.

Ein Gewölbe
ist Malergasse Nr. 5 zu vermiethen.

Friedr.-Wilhelms-Straße Nr. 2 ist die erste Etage nebst Zubehör und Gartenbenutzung von Johanni d. J. ab zu vermiethen.

Am Schießwerder Nr. 6 sind im Parterre 3 Stuben, Küche und Keller sofort oder zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, zu vermiethen.

Vorderbleiche Nr. 5 sind zu Johanni zwei Wohnungen von 4 und von 3 Stuben, Alkove und Kochstube nebst Beigelaß, für billige Miethe. Näheres daselbst parterre.

Tauenzienstraße Nr. 11,
im Merkur sind Wohnungen zu vermiethen und Johanni zu beziehen.
Näheres daselbst par terre.

Mieths-Gesuch.
Zu Johanni d. J. wird ein Handlungs-Lokal, parterre, von 1 oder 2 Stuben, großen Remisen, Haus- und Hofraum zu miethen gesucht. Offerten werden Albrechtsstr. Nr. 38 im Comtoir angenommen.

Zu vermiethen.
Klosterstraße Nr. 9 ist eine möblirte Stube (par terre), mit und ohne Betten, vom 1. Mai ab zu vermiethen.
Das Nähere im Verkaufs-Lokal.

Zwei freundliche Zimmer nebst großer lichter Küche und Beigelaß sind Antonienstraße Nr. 4 zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Ober-Salzbrunnen,
diesjähriger Füllung, empfiehlt:
Julius Neugebauer,
Schweidnitzer Straße 35, zum rothen Krebs.

Beste weiße engl. Seife
in Stegen das Pfund 3 1/2 Sgr., im Centner billiger. **Robert Fiebag,** Ecke der großen u. kleinen Groschengasse.

Zahme Affen
und ächte **Goldfische** sind wieder zu haben: Schmiedebrücke Nr. 54.

Die erste Sendung diesjähriger Füllung
Elisabethen-Brunnen
von Homburg vor der Höhe
ist eingetroffen bei
Julius Neugebauer,
Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

Ein Haus nebst Garten in der Odervorstadt ist zu verkaufen; zu erfragen Matthiasstr. 15.

Im Glashause
Mittwoch, den 21sten, Concert.
Wolf.

Wintergarten.
Heute, Mittwoch, 27stes Abonnement-Concert. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.
C. W. Schmidt.
Zu vermiethen sind daselbst noch einige Sommerwohnungen zu einem billigen Preise.

Im schwarzen Bär,
Mittwoch, den 21sten, Unterhaltung, Musik- und Gesang-Vorträge des Sängers C. Berg. Anfang 4 Uhr, wozu ergebenst einladet
Lange.

Une jeune suisse pouvant présenter de bons certificats, cherche un engagement pour le 1er Juillet.
S'adresser à Breslau Nr. 25, Weiden Strasse C. D.

Ein vorzügl. tüchtiger Amtmann in gesetzten Jahren, wo möglich unverh., der poln. Sprache mächtig, findet durch mich eine Anstellung. **Tralles,** Schuhbrücke Nr. 66.

☞ **Bitte nicht zu übersehen.**
Ein junger Mann, unverheirathet und militairfrei, der französischen Sprache nicht ganz unmächtig, wünscht von Herrschaften als Reisediener mitgenommen zu werden. Derselbe macht in Bezug auf Gehalt keine größere Anforderung, als die zur Bestreitung nothwendigster Bedürfnisse, stellt dafür aber auch als Hauptbedingung, nur auf interessante Reisen, wo möglich nach Frankreich, Italien rc., mitgenommen zu werden. Reflektanten belieben gefälligst ihre werthen Adressen in der resp. Hillerschen Leihbibliothek, Schweidnitzerstr. Nr. 53, abgeben zu wollen.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat, das Tapezirer-Geschäft zu erlernen, kann sich bald melden Albrechts-Straße 48 im Gewölbe.

Gras-Samen,
als: **englisch** und **franz. Raygras, Honiggras, Thimothiengras, Knaul-Gras, Wiesenfuchsschwanz-Gras, Schafschwingel, Ruchgras, Windhalm, Knörich,** so wie bestens gereinigten **rothen** und **weißen Kleesamen,** und ächte **franz. Luzerne,** sämmtlich von letzter Erndte, offerirt zu den billigsten Preisen:
Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Koppener Kalk,
ungelöscht und gelöscht, offerirt zu den billigsten Preisen die Niederlage in Breslau — Neue Sandstraße Nr. 8, im Schuppen vor der Leichnams-Mühle (jetzt Phönix-Mühle). Der Kalk ist **mit Holz gebrannt** und es werden nur **große unveränderte Salztonnen** als Maaß geliefert. Bestellungen können in der Wohnung des Unterzeichneten, am Eisenkrame Nr. 12 eine Stiege hoch, und in der Niederlage gemacht werden.
J. Duda.



Junge Wachtelhunde sind zu verkaufen: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 2, par terre links.

Ein Spezerei-Geschäft
auf einer Hauptstraße gelegen, ist käuflich zu überlassen. Näheres Ursulinerstraße Nr. 14, par terre links.

Julius Jäger und Comp.,
Ohlauerstraße Nr. 4,
empfehlen ihr Lager von roher Leinwand, so wie verschiedene Gattungen fertiger Leinwand- und Drillich-Säcke zur gütigen Beachtung.

Als Vice-Wirth
empfiehlt sich ein zuverläßiger Mann. Adressen werden erbeten: Ohlauerstraße Nr. 4, im Gewölbe.

Eine ganz neue, sehr gut gearbeitete einstiefelige Luftpumpe weist zu einem billigen Preise nach
die Universitäts-Quästur.

Frischgeschossenes Schwarzwild
das Pfd. von Rücken und Keule 3 1/2 Sgr., empfiehlt:
Lorenz, Wildhändler,
Kupferschmiedestraße 43, zum goldn. Stück.

Frische Bratheringe,
das Stück 1 Sgr., 12 Stück 10 Sgr., Elbinger Bricken, 12 Stück 8 Sgr., Bücklinge, Spick-Aale, Flandern und Rauchheringe, offerirt: **A. Reiff,** Altbüßerstraße Nr. 50.

Dünger-Gyps
ist zu haben: Oder-Vorstadt Rosenthalerstraße Nr. 4.

Ein Gewölbe
ist am Ringe zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14, im Hofe 1 Stiege.

Zu vermiethen ist von Johanni d. J. eine Wohnung von 4 Stuben und nöthigem Beigelaß Feldgasse Nr. 8. Das Nähere daselbst Nr. 9.

Der gänzliche Ausverkauf der Modewaaren-Handlung
Schweidnitzerstraße Nr. 51, zur Stadt Berlin, **wird wegen gänzlicher Auflösung des Geschäftes fortgesetzt,** und wird auf die große Auswahl von wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, schwarze ächte Mailänder Glanz-Taffte und Moirees, so wie Umschlagetücher in allen Nuancen, besonders aufmerksam gemacht, **bei den Preisen werden wie bisher die größten Opfer gebracht.** Für Herren sind Buckskings, Westenstoffe seidene Shawls, Hals- und Taschentücher in größter Auswahl noch vorräthig. Auch die Handlunngs-Utensilien und der Vorbau sind daselbst billig zu haben.

Messinaer Aepfelsinen und Citronen,
in schönster Qualität, zu den bekannten billigen Preisen, offerirt im Ganzen und einzeln:
Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,
überall anerkannt für das einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern. Preis à Flacon 25 Sgr.
E. C. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger.
Für Breslau allein echt zu haben Bischofsstraße Stadt Rom.

Angekommene Fremde.

Den 19. April. Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. v. Meier a. Schützendorf, v. Wolowski a. Warschau, Brochocki a. Rußland, v. Elsner a. Adelsdorf, v. Rosen aus Neudorf. Partik. Benda a. Posen. Kaufl. Muhr a. Pleß, Schmidt a. Berlin, Barsdorff a. Hamburg. Oekonomen Bernberg u. Bassenge a. Dresden. Ober-Landes-Gerichts-Präsident Menshausen a. Ratibor. — Hotel zum weißen Adler: Se. kaiserl. Hoheit Großfürst Constantin, Admiral v. Lütke, Generalmajor v. Liewen, General-Adjutant Gr. v. Orloff, Lieut. Grable, Leibarzt Dr. Horonitz, Gr. Friedrichs, Rechnungsführer Michalowicz und Sekr. Glasenowicz a. Petersburg. Kammerherr Gr. v. Dyhrn aus Ulbersdorf. Geh. Reg.-Rath v. Maassen a. Berlin. Direktor Edler a. Siemianowitz. Hüttenmeister Eck aus Königshütte. Kammerger.-Assessor Mayet a. Swinemünde. Madame Leonhardi a. Sorau. Kammerrath v. Holzendorff a. Köthen. Justiz-Kommiss. Laurin aus Frankfurt a. O. Kaufl. Traube a. Ratibor, Kämmerer a. Bromberg, Friedenthal a. Goldberg. — Hotel de Silesie: Lieut. Bar. v. Lyncker aus Seibersdorf. Kaufm. Hilding aus Berlin. Oekonomen Fechner u. Schiller a. Sagan. Spezial-Kommissarius Herrmann a. Kempen. Partik. Laury a. Paris. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Busse und Nölb a. Berlin, Kramemann aus Danzig, Schmidt a. Kalau. Privatgel. Clemens u. Insp. Hillmann a. Hamburg. Wasserbauinsp. Schiefelius aus Königsberg. — Hotel zum blauen Hirsch: Rentmeister Reymann a. Schildberg. Kaufl. Borowski a. Berlin, Schlesinger a. Kempen, Hämpfel a. Steinau, Königsberger a. Ratibor. Fabrikanten Nentwich a. Ohlau, Zimmermann a. Wartenberg. Amtm. Plaskuda a. Schopinitz. Oekon. Rademacher a. Hirschberg. — Hotel de Saxe: Oekonom Feddersen a. Hamburg. Kommissionsrath Hennig u. Schlauchfabrikant Krebs a. Dresden. Oekon. Leidiger und Dr. Göhlis a. Oppurg. — Röhnelt's Hotel: Justiz-Kommiss. Stuckart aus Waldenburg. Post-Sekret. Ihle a. Hirschberg. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Löwenthal, Groß, Schwarz u. Beck a. Ungarn. Barsch a. Kosel. Kämmerer Riedel a. Ziegenhals. Gutsb. Reimann a. Neustadt. — Deutsches Haus: Pastor Järisch a. Rosen. Gasthofbes. Conrad a. Wartenberg. Rentier Geldner a. Goldberg. — Weißes Roß: Pastor Hensel aus Scheidelwitz. Student Held aus Neurode. Buchhalter Scholtz aus Waldenburg. Gastwirth Silberfeld a. Beuthen. Kaufm. Röse aus Frankfurt a. O. Aktuarius Brand aus Ratibor. — Königs-Krone: Kriegsrath Lange a. Neustadt. — Goldener Baum: Insp. Mossiers aus Postelwitz. Rentmeister Wilde aus Mühlatschütz. — Goldener Löwe: Wirthsch.-Insp. Richler aus Berlin. Sekretär Nathan a. Königshütte. Kaufm. Langhans aus Iglau. — Weißer Storch: Kaufm. Zobel a. Kempen.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Goldwasser a. Krakau, Gutmann a. Beuthen, Renken a. Ostrowo. — Schweidnitzerstr. 5: Oberförster Pretsch a. Gr.-Strehlitz. Kaufm. Richtarski a. Ratibor. Gutsbes. Jung aus Schadewalde. Gutsp. Borisch aus Puschkau. — Friedr.-Wilhelmsstr. 17: Partik. Hoppe a. Koben a. O.

Breslauer Cours-Bericht vom 20. April 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 1/2 Gld.	Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.	Schles. dito 3 1/2 % 97 1/6 bez.
Louisd'or, vollw. 111 1/3 Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
Poln. Papiergeld 99 Gld.	dito dito 3 1/2 % dito 95 1/6 Br.
Oester. Banknoten 102 7/12 bez.	Poln. Pfdbr., alte 4% 93 1/6 Br.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 92 1/2 Br.	dito dito neue 4% 92 11/12 bez. u. Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 95 1/2 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —	dito dito à 500 Fl. 78 5/8 bez.
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 1/3 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br. 101 5/6 Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81 1/4 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103 Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 89 1/4 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 99 2/3 bez.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 Br.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.	Nsse.-Brieg Zus.-Sch. 4% 62 Gld.
Niederschles.-Märk. 4% 86 Br.	Krak.-Oberschl. 4% 76 1/4 Gld.
dito dito Prior. 5% 101 1/4 Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 70 2/3 Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 83 1/2 Br.	

Breslauer Wechsel-Course vom 20. April 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	139 1/4	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	150 5/12	„	—	„
dito dito 2 Mon.	—	„	148 11/12	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 20 1/2	„	—	„
Wien 2 Mon.	101 7/12	„	—	„
Berlin, à vista	100 1/12	„	—	„
dito 2 Mon.	99 5/12	„	—	„

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 19. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%	Krakau-Oberschl. 4% 77 1/4, 1/2 u. wen. 78 bez.
Niederschlesische 4% 86 1/2 bis 87 1/8 bez.	Rheinische 4% 85 bez.
dito Prior. 4% 90 1/2 bez.	Quittungsbogen.
dito dito 5% 101 1/4 bez.	Rheinische Prior.-St. 4% 89 1/2 Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —	Kassel-Lippstädter 4% —
dito dito Prior. 4 1/3 % —	Köln-Minden 4% 90, 89 7/8 bis 90 1/4 bez.
Oberschles. Litt. A. 4% 103 1/2 Br.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 71 bez. u. Gld.
dito Prior. 4% —	Posen-Stargarder 4% 83 Gld.
dito Litt. B. 4% 96 Br.	Sächs.-Schlesische 4% 98 Br.
Wilhelmsbahn 4% 85 1/4 bez.	Ungar. Central 4% 98 7/8 Gld.

Paris, 15. April. 3% R. 78 Fr. 20 C. 5% R. 115 Fr. 85 C. Nordbahn 627 Fr. 50 C.

Universitäts-Sternwarte.

19. und 20. April.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6, 72	+ 7, 3	+ 6, 6	2, 0	0°	W	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		7, 54	+ 5, 8	+ 2, 5	1, 0	18°	NW	„
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 36	+ 8, 3	+ 10, 6	4, 6	3°	NO	„
Minimum		6, 56	+ 7, 7	+ 2, 2	1, 0	0°		
Maximum		7, 80	+ 6, 6	+ 10, 9	4, 6	18°		

Temperatur der Oder + 6, 0